THEORIA CUM PRAXI

Die Deutschen Inschriften

HERAUSGEGEBEN

VON DEN AKADEMIEN DER WISSENSCHAFTEN IN

BERLIN · DÜSSELDORF · GÖTTINGEN

HEIDELBERG · LEIPZIG · MAINZ · MÜNCHEN

UND DER

ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER

WISSENSCHAFTEN WIEN

55. BAND

BERLINER REIHE 8. BAND

Die Inschriften des Landkreises Rügen

MMII

AKADEMIE VERLAG · BERLIN

in Verbindung mit

DR. LUDWIG REICHERT VERLAG · WIESBADEN

Die Inschriften des Landkreises Rügen

GESAMMELT UND BEARBEITET

VON

JOACHIM ZDRENKA

Mit 160 Abbildungen und einer Karte

MMII

AKADEMIE VERLAG · BERLIN

in Verbindung mit

DR. LUDWIG REICHERT VERLAG · WIESBADEN

Gefördert durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Bonn,
und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die Inschriften des Landkreises Rügen : mit einer Karte / ges. und bearb.
von Joachim Zdrenka. - Berlin : Akad. Verl.; Wiesbaden : Reichert, 2002
(Die deutschen Inschriften ; Bd. 55 : Berliner Reihe ; Bd. 8)
ISBN 3-05-003742-3

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2002

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.
Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Layout und Satz: Dietrich Otte, Belzig
Druck und Bindung: Druckhaus „Thomas Müntzer" GmbH, Bad Langensalza

Printed in the Federal Republic of Germany

INHALT

Vorwort VII

Einleitung IX
1. Vorbemerkungen und Benutzungshinweise IX
2. Historischer Überblick X
2.1. Beschreibung und Geschichte der wichtigsten Standorte XIV
3. Die Quellen der nichtoriginalen Überlieferung XXII
4. Die Inschriftenträger XXIII
4.1. Inschriften des Totengedankens XXIII
4.2. Kirchliche Ausstattungsgegenstände und Geräte XXVI
4.3. Glocken XXVII
4.4. Wandinschriften und Wandmalereien XXVIII
5. Die Schriftformen XXIX
5.1. Romanische und gotische Majuskel XXIX
5.2. Gotische Minuskel XXIX
5.3. Frühhumanistische Kapitalis XXXI
5.4. Kapitalis XXXII
5.5. Fraktur XXXIII
5.6. Humanistische Minuskel XXXIV
5.7. Zeitliche Verteilung der Schriftformen XXXV
6. Nicht aufgenommene Inschriften XXXVI

Die Inschriften 1

Anhänge 203
Anhang 1: Altarmenischer Kelch 204
Anhang 2: Marken 206

Abkürzungen 208

Quellen und Literatur 209
1. Ungedruckte Quellen 209
2. Gedruckte Quellen und Literatur 210

Register 239
1. Standorte 239
2. Personen- und Ortsnamen 240
2a. Personennamen 240
2b. Künstler, Meister und Werkstätten 252
2c. Ortsnamen 253
3. Wappen 254
4. Epitheta, Berufe, Stände, Titel, Verwandtschaften 254
5. Initien 256
6. Formeln und besondere Wendungen 256
7. Text- und Inschriftenarten 258
7a. Bibelzitate, liturgische Texte und Literatur 259
8. Inschriftenträger 259

9. Schriftarten 260
10. Sachregister 261
10a. Heilige, biblische Personen, Allegorie, Mythologie, Ikonographie 263

Die Deutschen Inschriften – Verzeichnis der bisher erschienenen Bände 266

Bildtafeln

VORWORT

Dieser Band „Die Inschriften des Landkreises Rügen" ist nach dem Band „Die Inschriften der Stadt Zeitz" der zweite von drei Bänden, die die 1969 geschlossene, 1992 neugegründete und im Jahr 2000 ersatzlos wieder geschlossene Arbeitsstelle „Die Deutschen Inschriften" der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in ihrer Bestehungszeit zu bearbeiten hatte. Die Inschriftenforschung wird an allen anderen deutschen Akademien nach wie vor geführt.

Der vorliegende Band enthält die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften des Landkreises Rügen bis zum Jahr 1650. Er wurde im Auftrag der Mittelalterkommission der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften erarbeitet.

Die Arbeit an dem zwischen 1996 bis 2001 erarbeiteten Manuskript wurde von zahlreichen Personen und Institutionen unterstützt und gefördert. Meinen herzlichen Dank möchte ich hier an alle Pfarrer und Küster auszusprechen, vor allem aber dem ehemaligen Rügener Superintendenten Herrn Dietrich Bahlmann und dem zuständigen Evangelischen Konsistorium, die das Vorhaben kirchenamtlich unterstützt haben. Besonderer Dank gilt dem katholischen Pfarrer Harry Karcz (Bergen), den evangelischen Pfarrern Dr. Gottfried Biermann (Vilmnitz, Zirkow), Manfred Domrös (Kloster/Hiddensee), Tilman Reinecke (Poseritz, Gingst, Gustow) und Rudolf Schwer (Bergen) für die gute Zusammenarbeit sowie Christian Ohm und Ute Bauer-Ohm (Altefähr, Rambin, Samtens).

Für die freundliche Unterstützung bei der Entstehung dieser Arbeit danke ich auch den Mitarbeitern des Stadtarchivs Stralsund, des Landesarchivs Greifswald, des Landesamts für Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern in Stralsund, des Staatsarchivs (Archiwum Państwowe) und des Nationalmuseum (Muzeum Narodowe) in Stettin/Szczecin. Besonders angenehm und erfolgreich war die Zusammenarbeit mit Frau Ingrid Schmidt vom Stadtmuseum Bergen sowie mit Herrn Dr. Manfred Schneider vom Kulturhistorischen Museum der Hansestadt Stralsund.

Ohne die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen der anderen Inschriftenarbeitsstellen „Die Deutschen Inschriften" könnte der Band in dieser Form nicht erscheinen. An ersten Stelle danke ich hier Herrn Dr. Harald Drös (Heidelberg), der das Manuskript gründlich durchgesehen und dabei mehr als freundschaftliche Hilfe geleistet hat. Auch die Beschreibung der Schriftformen in der Einleitung ist Herrn Drös zu verdanken. Ebensoviel verdanke ich Frau Dipl.-Hist. Martina Voigt (Potsdam), die das Manuskript ständig begleitet hat, es sprachlich geprüft und einen Teil der Register erstellt hat. In den besonderen Dank eingeschlossen sind auch Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Ernst Schubert (Halle), Dr. Hans Fuhrmann (Halle), Dr. Rüdiger Fuchs (Mainz), meine beiden Potsdamer Arbeitskolleginnen Frau Dr. Renate Johne und Frau Brigitte Wolfram-Vetter sowie Dietrich Otte (Belzig), Marianne Wegner (Greifswald), Michael Schäfer (Bielefeld), Dipl.-Ing. Heinz Kröger (Potsdam) und S. Paul Rielinger (Marburg). Nicht zuletzt danke ich meiner lieben Frau Maria und meinen beiden Söhnen Ivo-Dominik und Felix für ihre moralische Unterstützung.

Ganz besonders danke ich dem Vorsitzenden der Mittelalterkommission der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Moraw (Gießen), für sein Engagement für die Arbeitsstelle „Die Deutschen Inschriften" an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in schwierigen Zeiten, für seinen Einsatz, damit dieser Band zum Abschluß gebracht werden konnte, sowie für die Durchsicht der Einleitung.

Bergholz-Rehbrücke, im Dezember 2001 — Joachim Zdrenka

EINLEITUNG

1. Vorbemerkungen und Benutzungshinweise

Der vorliegende Band enthält die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften aus dem Gebiet des heutigen Landkreises Rügen bis zum Jahr 1650. Berücksichtigt sind auch Objekte aus Sammlungen in Orten außerhalb des Kreisgebiets, deren Provenienz aus dem Bearbeitungsgebiet nachgewiesen ist. Aufgenommen wurden sowohl original als auch kopial überlieferte Inschriften. Eine Vollständigkeit der Erfassung wurde angestrebt, wobei jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, daß sich weitere original oder kopial überlieferte Inschriften noch zu einem späteren Zeitpunkt finden.

Die Aufnahme und Anordnung der Inschriften sowie die Einrichtung der einzelnen Artikel sind durch die Richtlinien der Interakademischen Kommission für die Herausgabe der Deutschen Inschriften bestimmt. Entsprechend blieben die Inschriften, die Gegenstand anderer Disziplinen (z.B. Sphragistik, Numismatik) sind, ausgeklammert.[1]

Im Katalogteil sind die Inschriften chronologisch und nach einem einheitlichen Schema angeordnet. Mehrere Inschriften mit gleicher Datierung sind nach alphabetischer Abfolge der Standorte wiedergegeben.

Der Aufbau der Katalogartikel

I. Die Kopfzeile enthält links die laufende Nummer der Inschrift. Ein † hinter der laufenden Nummer kennzeichnet Inschriften, deren Original verloren ist; ein †? signalisiert ungeklärten Verbleib des Inschriftenträgers; ein (†) bedeutet, daß nur ein Teil der Inschriften noch im Original erhalten ist.

In der Mitte der Kopfzeile steht die Angabe des derzeitigen oder des letzten erschließbaren Standorts. Vor den Standorten der Inseln Ummanz und Hiddensee wird der Inselname genannt, dagegen werden diese Angaben vor den Standorten der Hauptinsel Rügen nicht gemacht.

Am rechten Rand der Kopfzeile wird die Datierung der Inschrift angegeben. Für undatierte Inschriften wurde eine möglichst enge Eingrenzung ihres Entstehungszeitraumes vorgenommen; sie sind jeweils an das Ende des erschlossenen Zeitraums gestellt. Unsichere Zeitansätze sind mit Fragezeichen versehen. Bei verschiedenen Entstehungsjahren der Inschriften auf einem Inschriftenträger bestimmt die früheste Datierung die Einordnung in den Katalog.

II. Im beschreibenden Teil werden die Inschriftenträger und die wichtigsten in der Inschrift genannten Personen benannt, der Standort bestimmt und die Inschriftenträger beschrieben. Die Beschreibung erfolgt vom Blickpunkt des Betrachters aus; bei Wappenbeschreibungen sind die Regeln der Heraldik angewendet. Mehrere Inschriften auf einem Inschriftenträger werden mit A, B, C usw. bezeichnet. In Sammelnummern sind die einzelnen Inschriftenträger mit römischen Zahlen numeriert.

Bei den im Original überlieferten Inschriften werden die Maße (in cm) des Inschriftenträgers, die Buchstabenhöhe (erhebliche Schwankungen sind durch Extremwerte vermerkt) und die Schriftart angegeben; bei den kopial überlieferten Inschriften wird die Quelle für die Textedition genannt.
Eine Abbildungsnummer außerhalb des Satzspiegels weist auf die entsprechende Abbildung im Tafelteil hin.

III. Der Inschriftentext ist eingerückt. Er wird fortlaufend wiedergegeben, eine metrische Inschrift dagegen versweise abgesetzt.

---

[1] Vgl. Kapitel 6 mit weiteren nicht aufgenommenen Inschriften.

/ Ein Schrägstrich markiert das Zeilenende auf dem Inschriftenträger, bei Schriftbändern einen Knick im Band und bei Kelchen Segmentwechsel auf dem Fuß.

// Ein doppelter Schrägstrich markiert den Wechsel des Inschriftenfeldes; innerhalb einer Zeile markiert er die Unterbrechung der Schrift durch eine Darstellung.

= Ein Doppelstrich gibt die Worttrennstriche an Zeilenenden- und anfängen wieder.

[...] Eckige Klammern bezeichnen ergänzten bzw. verlorenen Text. Die Länge des verlorenen Texts wird schätzungsweise durch einen Punkt für jeweils einen ausgefallenen Buchstaben markiert.

[---] Drei Gedankenstriche in eckigen Klammern stehen für einen großen Textverlust.

( ) In runden Klammern werden die Abkürzungen unter Auslassung des Kürzungszeichens aufgelöst.

<...> In spitzen Klammern steht der spätere Nachtrag einer Inschrift, z. B. ausgesparte Sterbedaten.

AE Die Unterstreichung zweier Buchstaben bezeichnet eine Ligatur.

A · B Die Worttrennzeichen der Inschrift werden durch Punkte in der Zeilenmitte wiedergeben. Interpunktionszeichen werden beibehalten.

Dem Inschrifttext folgen gegebenenfalls eine Übersetzung des Textes aus Fremdsprachen, die Angabe des Versmaßes und der Reimform sowie der Nachweis aller auf dem Inschriftenträger vorkommenden Wappen. Unbekannte Wappen sowie Wappen, die von der üblichen Darstellung abweichen, werden blasoniert. Bei Ahnenproben gibt das Druckbild die Anordnung der Wappen auf dem Inschriftenträger wieder.

IV. Der Kommentarteil enthält Bemerkungen zum paläographischen Befund[2], zu philologischen Besonderheiten des Textes, zum Formular, zu Problemen der Datierung, zu ikonographischen Zusammenhängen sowie zum prosopographischen und historischen Hintergrund.

V. Der Apparat gliedert sich in Buchstaben- und Ziffernanmerkungen. Die Buchstabenanmerkungen beziehen sich auf textkritische Fragen der Inschrift (Textvarianten, problematische Lesungen, orthographische und paläographische Besonderheiten oder fehlerhafte Stellen im Text). Die Ziffernanmerkungen enthalten die Auflösung der Datierungen nach dem römischen oder kirchlichen Festkalender, Zitate, Literaturnachweise sowie verschiedene Erläuterungen zu Beschreibung und Kommentar.

VI. Die Quellenangaben listen die wichtigsten ungedruckten und gedruckten Überlieferungen und Abbildungen der Inschrift in chronologischer Reihenfolge auf.

2. Historischer Überblick

Zu dem am 27. Mai 1842[3] gegründeten Landkreis Rügen (973,58 km²), dem nordöstlichsten Verwaltungsgebiet der Bundesrepublik, gehören die Inseln Rügen (930,6 km²), Ummanz (19,7 km²), Hiddensee (18,5 km²), Pultz, Vilm, Öhe, Fährinsel, Liebitz, Ürkevitz, Heuwiese, Mährens, Tollow, Liebes, Beuchel, Gänsewerder, Ruschbrink und Alt Rügen. Den heutigen Landkreis Rügen bilden vier Städte: Bergen, Garz, Putbus und Sassnitz, die zwei amtsfreien Gemeinden Ostseebad Binz und Seebad Insel Hiddensee sowie 39 Gemeinden mit insgesamt 76563 Einwohnern (Stand am 30. Juni 1999).[4]

Geologisch ist die Insel Rügen in zwei Regionen geteilt. Das nördliche und das östliche Gebiet umfaßt mehrere Glazialhügel (aus Geschiebemergel mit diluvialen Sanden und einer dicken Kreideschicht) auf der Insel Hiddensee (Dornbusch) und auf den Halbinseln Wittow, Jasmund, Granitz und Mönchgut. Wegen seiner Höhe (zwischen 72 und 161 m über dem Meeresspiegel) wird dieses Gebiet Hoch-Rügen genannt. Das westliche und das südwestliche Gebiet mit Flachland im Inneren der Insel weist einen fruchtbaren Ackerboden auf, der den überwiegend agrarischen Charakter des Landkreises bestimmt.

---

[2] Die paläographischen Ausführungen orientieren sich an: Deutsche Inschriften: Terminologie zur Schriftbeschreibung, erarbeitet von den Mitarbeitern der Inschriftenkommissionen der Akademien der Wissenschaften in Berlin, Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien. Wiesbaden 1999.

[3] Berghaus, Landbuch, Bd. 2, S. 6. Vgl. Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 18–19.

[4] Vgl. RHK, 1993, S. 114–122, und Rugia Journal, Jg. 2001, S. 123–125.

Die ältesten Siedlungsspuren auf Rügen reichen in die Jungsteinzeit zurück. Sie verdichten sich im Laufe der Zeit und belegen die Bedeutung Rügens vor allem als Brückenpfeiler zu Skandinavien. Mit seinen vielen Fundstätten der ur- und frühgeschichtlichen Zeit gehört Rügen zu den reichsten Fundbezirken im Ostseebereich.[5] Die Abwanderung der germanischen Stämme von der Insel Rügen im 3.–4. Jahrhundert stellt einen wichtigen Einschnitt dar. Die Neubesiedlung des Gebiets durch slawische Stämme begann im 6. Jahrhundert. In den folgenden Jahrhunderten entwickelte sich auf der Insel und dem benachbarten Festland der slawische Stammesverband der Ranen (Rujani, Ruanen, Rugier), von denen vermutlich der Landschaftsname Rügen abgeleitet wurde.[6] Die ersten Berührungen der Ranen mit dem Christentum gehen in das 9. Jahrhundert zurück. Den ältesten Beleg für den Inselnamen Rügen liefert eine in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gefälschte Urkunde, aus der hervorgeht, daß Kaiser Lothar I. die Insel „Rugacense" am 20. März 844 dem Kloster Corvey an der Weser geschenkt haben soll.[7] Zum ersten Mal werden Ranen im Jahr 955 als Verbündete des Markgrafen Gero in der Schlacht an der Recknitz (Raxa) erwähnt.[8] Im 11. und 12. Jahrhundert erreichten die Ranen den Höhepunkt ihrer wirtschaftlich-politischen Entwicklung. Bis ins 12. Jahrhundert entstanden mindestens 26 Burgwälle, von denen die Tempelburg auf Arkona und die Fürstenberge in Garz und auf dem Rugard die wichtigsten waren. Schnell machten die Ranen den Dänen die Herrschaft in dieser Region streitig. Es kam zu zahlreichen Kämpfen, wechselseitigen Überfällen und Plünderungen der Küsten, bei denen die Ranen die konkurrierenden Dänen und Sachsen gegeneinander ausspielten.[9] Erst ein gemeinsamer Kriegszug des sächsischen Herzogs Heinrich des Löwen (1156–1180) und des dänischen Königs Waldemar I. (1157–1182) setzte der ranischen Selbständigkeit ein Ende. Am 19. Mai 1168 landeten die Dänen auf Rügen, eroberten mit Hilfe der mecklenburgischen und pommerschen Fürsten die Insel und unterwarfen die slawischen Ranen dem Königreich Dänemark. Nach der Zerstörung der Tempelburg Arkona (15. Juni? 1168) und der Fürstenburg Charenza (Garz) begann die Christianisierung Rügens.[10] Dank des Engagements des Bischofs von Roskilde, Absalon I. (1158–1178/1191), unterstellte Papst Alexander III. (1159–1181) am 4. November 1169 Rügen dem Sprengel des Bistums Roskilde.[11] Das sogenannte Rügische Festland (mit der Hansestadt Stralsund) dagegen gehörte kirchlich zum mecklenburgischen Bistum Schwerin. Bis zum Kieler Vertrag vom 4. September 1543 gehörte Rügen ununterbrochen zu Roskilde.[12]

Nach der Unterstellung der Insel Rügen unter den dänischen König als Lehensfürstentum änderte sich am ursprünglichen Siedlungsbild wenig, wenn auch die rügischen Fürsten (ca. 1170–1325) eine Einwanderung deutscher Siedler förderten. Die Zuwanderung blieb wegen der zahlreichen einheimischen Bevölkerung gering. Dem Abgabeverzeichnis über den Bischofsroggen zufolge war die Insel Rügen um 1314–1318 in neun Garde/Vogteibezirke eingeteilt: Bergen, Patzig, Gingst, Schaprode, Wittow, Jasmund, Streu/Zirkow, Garz, Rambin.[13] Es wird angenommen, daß die „garde"/„advocatiae" (= Vogteien) Siedlungskammern und gleichzeitig Burg-/Gardbezirke waren.[14] An der Spitze jedes Bezirks stand ein (Gard) Vogt, der dem rügischen Landvogt unterstellt war.[15] In der Einführung der Vogteiverwaltung auf der Insel wird die Übertragung der auf dem Festland erprobten deutschen Lehnsverfassung gesehen, die jedoch nicht unmittelbar mit einer deutschen bäuerlichen Einwanderung zusammenhing.[16] Die deutsche

---

5 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 14–16, und Schmidt, Götter, S. 9–19.

6 Vgl. Steinhauser, Rügen, S. 4ff.; Petzsch, Rügen, S. 170; Kunkel, Rugi, S. 191ff.

7 PUB, Nr. 4; Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der Karolinger, Bd. III: Die Urkunden Lothars I. und Lothars II., bearb. v. Theobald Schieffer. Berlin u. a. 1966, Nr. 143. Siehe dazu Krüger, Corveys Anspruch, S. 373ff. Vgl. Wehrmann, Geschichte Rügen, T. 1, S. 8–9; Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 19, und Berlekamp, Arkona, S. 7–8.

8 Vgl. Wehrmann, Geschichte Rügen, T. 1, S. 9.

9 Vgl. Kombst, Kriege, S. 35ff., und Buske, Rügen, S. 35ff.

10 Saxonis Gesta Danorum, Bd. 1, S. 472–476. Vgl. Wehrmann, Geschichte Rügen, T. 1, S. 25–28; Eggert, Wendenzüge, S. 53–82; ders., Kämpfe, S. 3ff.; Wiedemann, Kirchengeschichte, S. 11–15; Myśliński, Bogusław I., S. 23–30; Aßmann, Schauplätze, S. 40–41; Labuda, Historia Pomorza, Bd. I/2, S. 68; Osięgłowski, Polityka, S. 11–34; Lucht, Pommern, S. 18–20; Petersohn, Ostseeraum, S. 441; Kattinger, Heinrich der Löwe, S. 76–77; Haas, Arkona 1168, S. 47ff. Zur Datierung der Eroberung Arkonas vgl. Wehrlich, Arkona, S. 31ff.

11 PUB, Nrn. 52, 83b, 89a. Vgl. Hamann, Beziehungen, S. 56ff.; Osięgłowski, Polityka, S. 29. Zu Absalon vgl. Hørby, Absalon, S. 21ff.

12 Dähnert, Sammlung, Bd. 1, S. 222ff.

13 PUB, Nrn. 2918, 3234. Vgl. Fritze, Verwaltungsreform, S. 146–150. Vgl. Wächter, Fürstentum, S. 308.

14 Kossmann, Rügen, S. 174.

15 Vgl. die Liste der rügischen Landvögte seit 1322 bei Haas, Beiträge, S. 27.

16 Kossmann, Rügen, S. 194–196.

Besiedlung auf Rügen erfolgte wesentlich später und nicht mit gleicher Stärke wie auf dem benachbarten Festland. Im allgemeinen siedelten die Deutschen getrennt in eigenen Dörfern oder eigenen Ortsteilen.[17] Diese Situation ermöglichte es, daß die ranischen Lebensverhältnisse unter deutschen Verfassungs- und Verwaltungsstrukturen weitgehend erhalten blieben. Erst im Laufe des 13. bis 15. Jahrhunderts kam es zu einer Verschmelzung der beiden Bevölkerungsgruppen, die zum Verschwinden der slawischen Sprache am Anfang des 15. Jahrhunderts führte.[18] Als erste deutsche Stadt auf Rügen wurde 1313 Rugendal gegründet, bereits 1319 jedoch nach Garz verlegt.[19] Bis Bergen 1613 das Stadtrecht erhielt, blieb Garz die einzige Stadt auf der Insel.[20]

Nach dem Tod des letzten rügischen Fürsten Wizlaw III. (8. November 1325) fiel das Fürstentum mit der Insel Rügen an die Herzöge von Pommern, die sich das Erbe gegen die mecklenburgischen Ansprüche erkämpfen mußten.[21] Am 24. Mai 1326 wurde Herzog Wartislaw IV. von Pommern-Wolgast (gest. 1. August 1326) mit dem Fürstentum Rügen durch König Christoph II. von Dänemark belehnt.[22] Im Laufe der Zeit ging die staatsrechtliche Bindung Rügens an Dänemark fast völlig verloren. Aber auch nach der Verleihung der pommerschen Herzogtümer an Barnim III., Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V. als unmittelbare Reichslehen durch König Karl IV. (1348)[23] verzichtete Dänemark bis 1648 nicht offiziell auf die Lehensoberhoheit über Rügen.

Von 1295 bis 1368 war das pommersche Herzogshaus in die Linien Stettin und Wolgast und seit 1368 in die Linien Stettin, Wolgast und Wolgast-Stolp geteilt. Nach dem Aussterben der Stettiner und der Wolgaster Herzöge (1464 bzw. 1478) konnte Herzog Bogislaw X. (1454–1523) im Jahr 1478 Pommern wieder vereinen. 1521 erhielt Bogislaw X. von Kaiser Karl V. auf dem Reichstag zu Worms einen Lehnsbrief. Die förmliche Belehnung mit Pommern durch den Kaiser erlangten erst die Söhne Bogislaws X., Georg I. (1493–1531) und Barnim IX. (1501–1573) im Jahr 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg. Um die Belehnung zu ermöglichen, schlossen die pommerschen Herzöge mit Brandenburg in Grimnitz (1529) einen Ausgleich, wonach Brandenburg gegen die Zusicherung des Nachfolgerechts der Kurfürsten bei Aussterben des pommerschen Hauses auf seine Lehenshoheit über Pommern verzichtete. Diese Regelung blieb nach dem Tod Bogislaws XIV. (10. März 1637) jedoch unberücksichtigt.[24] Das von Bogislaw X. geeinte Land wurde 1532 und endgültig 1541 zwischen seinem Sohn Barnim IX. und seinem Enkel Philipp I. (1515–1560) wieder in zwei Herzogtümer, Stettin und Wolgast, geteilt. Für Pommern war die zweite Hälfte des 16. und der Beginn des 17. Jahrhunderts eine wirtschaftliche und kulturelle Blütezeit. Herzog Bogislaw XIV. konnte von 1625 bis zu seinem Tod das Land wieder vereinigen.

Im ländlichen Siedlungsbild Rügens treten erst mit Beginn des Bauernlegens in größerem Umfang im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts nachhaltige Veränderungen auf.[25] Neben dem Landbesitz erhielten die Adelsgeschlechter die unbeschränkte Verfügungsgewalt über die Bauern, die es ihnen ermöglichte, ihren Besitz auf Kosten der Bauern zu vergrößern.[26] Infolgedessen wurden in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts viele Rittergüter erweitert oder entstanden neu.[27] Dieser Entwicklung folgte die Errichtung von zahlreichen neuen Herrenhäusern auf der Insel. Auch der Dreißigjährige Krieg, nach dessen Ende zwei Drittel aller Hofstellen wüst lagen und die Bevölkerung halbiert war, förderte die Vernichtung des Bauernstandes und die Zunahme des adligen Großgrundbesitzes.[28] Die Situation verschärfte sich, als 1645 die persönliche Untertänigkeit, die Leibeigenschaft, auf Rügen eingeführt wurde.[29] Diese Leibeigenschaft wurde erst am 4. Juli 1806 endgültig aufgehoben.

---

17 Das Bodenregister von 1314 verzeichnet 205 Ortsnamen, von denen nur zwölf deutsche Namen tragen, vgl. PUB, Nr. 2918, und Trautmann, Ortsnamen, T. 1, S. 22.

18 Zur deutschen Siedlung in Pommern vgl. Sommerfeld, Geschichte der Germanisierung, passim. Die letzte wendisch sprechende Frau auf der Insel soll um 1404 gestorben sein, vgl. Pomerania, Bd. 1, S. 316.

19 PUB, Nrn. 2853, 2918, 3287.

20 Haas, Beiträge, S. 73–78, und Schroeder, Geschichte, S. 225–227.

21 Vgl. Geschichtsdenkmäler I, S. 178–247; Wriedt, Auseinandersetzungen, passim; ders., Prozesse, passim; Osięgłowski, Polityka, S. 146–171, und Schroeder, Erbfolgekrieg, S. 129ff.

22 PUB, Nr. 4183. Vgl. Wehrmann, Streit, S. 38; Hamann, Beziehungen, S. 11, und Zdrenka, Polityka, S. 78ff.

23 LAG, Rep. 2: Ducalia, Nrn. 93–96. Vgl. Heinemann, Lehnsurkunden, S. 162–171, Nrn. I.–IV.

24 Vgl. Wehrmann, Geschichte Pommern, Bd. 1, S. 225–256, Bd. 2, S. 29, 97ff., und Labuda, Historia Pomorza, Bd. II/1, S. 765ff.

25 Lenz, Wüstungen, S. 114ff.

26 Vgl. Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 23–24.

27 Gaede, Die gutsherrlich-bäuerlichen Besitzverhältnisse, passim, und Mager, Geschichte des Bauerntums, S. 78.

28 Lenz, Wüstungen, S. 75.

29 Vgl. Die Bauern- und Schäferordnung bei Dähnert, Sammlung, Bd. 3, S. 823ff.

Die Geschichte Pommerns und damit auch Rügens im 16. und 17. Jahrhundert war durch zwei Ereignisse besonders geprägt: 1. durch die Reformation und Säkularisierung und 2. durch die nach dem Erlöschen des pommerschen Herzogshauses erfolgte Übernahme und Teilung des Herzogtums.

Im Oktober 1534 riefen die Herzöge Barnim IX. und Philipp I. einen Landtag nach Treptow an der Rega (poln. Trzebiatów) ein, der am 13. Dezember 1534 den Übergang zur neuen Lehre beschloß.[30] An der Durchsetzung der Reformation in Pommern wirkte maßgeblich der aus Wollin stammende Johannes Bugenhagen (1485–1558) mit.[31] Das angespannte Verhältnis der pommerschen Herzöge zu Kaiser und Reich wurde durch die Einführung der Reformation weiter belastet. An dem 1546 ausgebrochenen Schmalkaldischen Krieg beteiligten sich die Herzöge nur halbherzig. Erst nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555, in dem das lutherische Bekenntnis im Reich anerkannt wurde, war die Reformation in Pommern und damit auch auf Rügen gesichert. Laut dem Kieler Vertrag von 1543 sollten die Abgaben von den bischöflichen Gütern auf Rügen weiter steuerfrei durch die Familie Barnekow an Roskilde entrichtet werden und ein von den pommerschen Herzögen ernannter und durch den Bischof von Roskilde bestätigter Superintendent die Funktion des bischöflichen Landpropstes übernehmen.[32] Diese Regelung, die eine Trennung des rügischen Superintendenten vom Verband der pommerschen Landeskirche und die Trennung der Insel vom Amtsbezirk des Greifswalder Generalsuperintendenten vorsah, brachte reichlich Stoff für neue Zwistigkeiten hervor.[33] Die 1558 erfolgte Vereinigung der rügischen Superintendentur mit der pommerschen Generalsuperintendentur wurde von Dänemark nicht akzeptiert. Erst im Roskilder Frieden vom 26. Februar 1658, in dem Dänemark die Besitzungen östlich vom Öresund an Schweden abtrat und diese vom Sundzoll befreite, mußte auch das Bistum Roskilde auf rügischen Besitz verzichten.[34] Im Friedensabkommen vom 27. Mai 1660 zwischen Dänemark und Schweden in Kopenhagen wurde die Abgabe der Rügener Güter des Bistums Roskilde an das schwedische Königreich endgültig besiegelt.[35]

Nach der Franzburger Kapitulation vom 10. November 1627 besetzten die kaiserlichen Truppen des Feldmarschalls Hans Georg von Arnim Pommern mit Rügen.[36] Als sich Stralsund der Kapitulation verweigerte und im Juni 1628 ein 20jähriges Bündnis mit Schweden schloß, war Pommern in die Geschehnisse des Dreißigjährigen Krieges einbezogen. Zur Unterstützung des Bündnispartners schickte Schweden im Herbst 1628 seine Truppen nach Stralsund. Im Januar 1629 beschloß Schweden, direkt in die Geschehnisse des Dreißigjährigen Krieges einzugreifen. Ende März 1630 konnte das in Stralsund stationierte schwedische Regiment des Jakob Mac Duwall die kaiserlichen Truppen in Altefähr auf Rügen kampflos ausschalten.[37] Im Sommer 1630 landete das schwedische Heer Gustav Adolfs auf Usedom. Im Juni 1631 wurde Pommern von der kaiserlichen Besatzung befreit und durch schwedische Truppen besetzt. Nach dem Tod Bogislaws XIV. (1637) begannen Verhandlungen zwischen Schweden und Brandenburg über eine Teilung Pommerns, die erst im Friedensabkommen von Münster und Osnabrück vom 24. Oktober 1648 ihren Abschluß fanden. Nach Artikel X, Absatz 3, des Vertrags erhielt Schweden Vorpommern mit Stettin und Rügen, Brandenburg dagegen Hinterpommern mit dem Territorium des Bistums Kammin.[38] Unter schwedischer Herrschaft bildete Rügen einen selbständigen Distrikt und war auf den Landtagen durch einen Landvogt, seit 1681 durch einen Landrat und durch einen Deputierten

---

30 Vgl. Wehrmann, Geschichte Pommern, Bd. 2, S. 16–52; Heyden, Kirchengeschichte, Bd. 1, S. 181–227, Bd. 2, S. 9–135; Plantiko, Reformationsgeschichte, S. 4ff.; Labuda, Historia Pomorza, Bd. II./1, S. 802–825; Buske, Reformation, S. 361ff., und Wächter, Reformation, S. 179ff.

31 Vgl. Kirchenordnung 1535, passim.

32 Zum Verhältnis der Bischöfe von Roskilde zu Rügen vgl. Bohlen, Bischofs-Roggen, S. 1–38 (hier S. 16, 20), Wehrmann, Geschichte Rügen, T. 1, S. 89, Wiedemann, Kirchengeschichte, S. 70, Heyden, Kirchengeschichte, Bd. 2, S. 22–23, 32, und Dahlerup, Lokalpropstei, S. 138ff.

33 Vgl. Harms, Jakob Runge, S. 40ff.

34 Bohlen, Bischofs-Roggen, S. 29, 37, 121–122, Anlage 16a. Vgl. Schwarz/Lausten, Dänemark und Pommern, S. 139ff.

35 Bohlen, Bischofs-Roggen, S. 29, 122, Anlage 16a. Vgl. Wehrmann, Geschichte Rügen, T. 1, S. 91, und Wiedemann, Kirchengeschichte, S. 100.

36 Vgl. Fock, Geschichten, Bd. 6, S. 120 ff.; Wehrmann, Geschichte Rügen, T. 2, S. 13ff.; Labuda, Historia Pomorza, Bd. II/1, S. 993ff.; Branig, Die Besetzung Pommerns durch Wallenstein, S. 31ff., und Hacker, Pommern, S. 189ff. Allgemein vgl. Bär, Politik Pommerns während des Dreißigjährigen Krieges, passim.

37 Vgl. Nr. 156.

38 Vgl. Dähnert, Sammlung, S. 89. Vgl. Langer, Dimensionen der Pommernfrage, S. 169 ff., und Backhaus, Aspekte schwedischer Herrschaft, S. 195f.

vertreten. Die Ritterschaft Rügens wurde in vier Gärten (= Garde) geteilt: Bergen, Garz, Gingst und Wittow/Jasmund.[39]

Noch waren die Wunden des Dreißigjährigen Krieges nicht verheilt, als neue Kriegswirren die Insel heimsuchten. Während des schwedisch-dänischen Krieges wurden im Jahr 1657 bei dem Einfall der Dänen mehrere Ortschaften erneut zerstört. Ein Jahr später, nach der Niederlage der Schweden in der Schlacht bei Fehrbellin 1675, landeten auf Rügen dänische und brandenburgische Truppen. Nach dem Sieg der Schweden 1678 kam die Insel Rügen 1679 unter schwedische Herrschaft zurück (Friedensschlüsse von St. Germain 29. Juni 1679 und Lund 26. September 1679). Im Nordischen Krieg überfielen die Dänen die Insel im November 1715 und besetzten sie für fünf Jahre.[40] Mit dem Frieden von Friedrichsburg wurde Rügen 1720 wieder an die Schweden zurückgegeben.[41] Am 1. Oktober 1807 mußte der der antinapoleonischen Koalition beigetretene schwedische König Gustav Adolf IV. die Insel den französischen Truppen übergeben, die sie bis 1813 besetzt hielten. In den Verträgen vom 4. und 7. Juni 1815 wurde Schwedisch-Pommern mit Rügen schließlich nach über 160 Jahren schwedischer Herrschaft an Preußen abgetreten.[42] Am 1. Oktober 1815 entließ König Karl XIII. die Bewohner aus ihrer Pflicht gegen die Krone Schwedens und entband sie von den geleisteten Treueiden; am 23. Oktober erfolgte die offizielle Übergabe. Seit 1817 gehörte der Kreis Rügen zum Regierungsbezirk Stralsund, seit 1932 zum Regierungsbezirk Stettin der preußischen Provinz Pommern.[43] Nach dem Zweiten Weltkrieg fiel Rügen an das Land Mecklenburg, von 1952 an war die Insel dem DDR-Bezirk Rostock unterstellt und seit 1990 gehört sie zum Land Mecklenburg-Vorpommern.[44]

2.1. Beschreibung und Geschichte der wichtigsten Standorte

Die geographische Verteilung der Inschriften entspricht den Hauptorten mit mittelalterlichen Kirchen und Kapellen, deren Entstehungszeit und Fortdauer die folgende Tabelle präsentiert[45]:

Kirche/Kapelle in:	um 1200[a)]	13./A. 14. Jh.	vor 1400[d)]	vor 1500
1. Altefähr		★	★	★
2. Altenkirchen	★	★	★	★
3. Bergen	★	★	★	★
4. Bessin				★
5. Bobbin		★	★	★
6. Garz	★[b)]	★	★	★
7. Gingst		★	★	★
8. Groß Zicker			★	★
9. Gustow		★	★	★
10. Kasnevitz		★	★	★
11. Kloster/Hidden.		★	★	★
12. Lancken(-Granitz)		★	★	★
13. Landow			★	★
14. Middelhagen			★	★
15. Neuenkirchen			★	★
16. Patzig			★	★

[39] Wehrmann, Geschichte Rügen, T. 2, S. 23–24.

[40] Dwars/Nickelsen, Die Eroberung der Insel Rügen, S. 10ff.

[41] Vgl. Wehrmann, Geschichte Rügen, T. 2, S. 26–46.

[42] Vgl. Gadebusch, Schwedisch-pommersche Staatskunde, T. 1–2, passim; Pachelbel von Gehag, Beiträge, passim; Berger, Rechtsgeschichte, passim; Lucht, Pommern, S. 93ff.

[43] Sonnenschmidt, Sammlung, Bd. 2, Nr. 131. Vgl. Wehrmann, Geschichte Rügen, T. 2, S. 49–61, und Deutsche Verwaltungsgeschichte, S. 86–97.

[44] Buske, Verfassungsrechte, S. 439ff.

[45] Alle Angaben nach Wiedemann, Kirchengeschichte, passim, und Ohle/Baier, Kunstdenkmale, nach den entsprechenden Orten.

Kirche/Kapelle in:	um 1200[a)]	13./A. 14. Jh.	vor 1400[d)]	vor 1500
17. Poseritz	?	★	★	★
18. Rambin		★	★	★
19. Rambin, Kloster			★	★
20. Rappin		★	★	★
21. Rugard	★	★[c)]		
22. Sagard	★	★	★	★
23. Samtens			★	★
24. Schaprode	★	★	★	★
25. Swantow	?	★	★	★
26. Trent			★	★
27. Vilm			★	★
28. Vilmnitz		★	★	★
29. Waase			★	★
30. Wiek			★	★
31. Zirkow		★	★	★
32. Zudar			★	★

a) Nach der Einführung des Christentums auf Rügen (nach 1168) soll es schon um das Jahr 1200 elf bis zwölf Kirchen gegeben haben[46]; b) als Charenza; c) vor 1380 abgerissen; d) im Verzeichnis des Bischofsroggens aus der Zeit um 1318 sind neunzehn Pfarreien erwähnt: Altenkirchen, Bergen, Bobbin, Garz, Gingst, Kasnevitz, Maschenholz/Landow, Neuenkirchen, Patzig, Poseritz, Rambin, Rappin, Sagard, Samtens, Schaprode, Swantow, Medowe/Wiek, Streu/Zirkow, Zudar.[47]

Nach der Einführung der Reformation in Pommern 1534 wurden Rügen und Hiddensee in 27 Kirchspiele eingeteilt.[48] Nach 1563 wurde die dem Konsistorium zu Greifswald unterstellte Insel Rügen organisatorisch in vier Präposituren mit 31 Kirchspielen gegliedert: 1. Bergen (sieben Kirchspiele: Bergen, Kasnevitz, Lancken-Granitz, Mönchgut, Patzig, Vilmnitz, Zirkow), 2. Gingst (acht Kirchspiele: Gingst, Hiddensee, Landow, Neuenkirchen, Rappin, Schaprode, Trent, Ummanz), 3. Poseritz (acht Kirchspiele: Altefähr, Garz, Gustow, Poseritz, Rambin, Samtens, Swantow, Zudar) und 4. Jasmund/Wittow (vier Kirchspiele: Sagard, Bobbin, Wiek, Altenkirchen).[49] Gegenwärtig betreuen im Landkreis Rügen die evangelische Kirche 34[50] und die römisch-katholische Kirche 5 Kirchengemeinden.[51]

Von den in der Tabelle verzeichneten 32 vor 1650 entstandenen Kirchen und Kapellen ist von 29 (außer dem Kloster St. Jürgen vor Rambin und den Kapellen auf Rugard und Vilm) Inschriftenmaterial überliefert.

Die wichtigsten geschichtlichen Daten der im Folgenden nicht berücksichtigten Standorte enthält der Kommentar des Inschriftenkatalogs.[52]

46 Wiedemann, Kirchengeschichte, S. 49–50. Die ältesten Bauteile der Backsteinkirchen von Bergen, Altenkirchen, Schaprode und Sagard sind im romanischen Stil kurz nach 1200 erbaut worden, vgl. Wächter, Entwicklung, S. 94.

47 PUB, Nr. 3234.

48 Altefähr, Altenkirchen, Bergen, Bobbin, Garz, Gingst, Gustow, Kloster/Hiddensee, Kasnevitz, Lancken(-Granitz), Landow, Mönchgut, Neuenkirchen, Patzig, Poseritz, Rambin, Rappin, Sagard, Samtens, Schaprode, Swantow, Trent, Vilmnitz, Waase/Ummanz, Wiek, Zirkow, Zudar, vgl. Wiedemann, Kirchengeschichte, S. 51, und Haas, Hebungen, S. 129.

49 Wiedemann, Kirchengeschichte, S. 70–71. Dort auch weitere kleine Veränderungen im kirchlichen Verwaltungssystem Rügens.

50 Altefähr, Altenkirchen, Bergen, Binz, Bobbin, Dranske, Garz, Gingst, Groß Zicker, Gustow, Kasnevitz, Kloster (Hiddensee), Lancken-Granitz, Landow, Middelhagen/Göhren, Neuenkirchen, Patzig, Poseritz, Putbus, Rambin, Rappin, Sagard, Samtens, Saßnitz, Schaprode, Sehlen, Sellin/Baabe, Swantow, Trent, Vilmnitz, Waase, Wiek, Zirkow und Zudar. Vgl. Rugia Journal, Jg. 2001, S. 124–125.

51 Bergen, Binz, Garz, Sassnitz und Sellin. Vgl. Rugia Journal, Jg. 2001, S. 125.

52 Weitere Angaben zur Baugeschichte vor allem bei Westphal, Landkirchen, passim; Ohle/Baier, Kunstdenkmale, passim; Helms, Kirchen, passim, sowie in Vorpommersche Küstenregion, S. 457–633. Zu den rügenschen Inschriften vgl. Zdrenka, Inskrypcje, passim.

Altenkirchen, Pfarrkirche

Die ältesten Teile des Kirchengebäudes, vor allem der Chor und das Mittelschiff des Langhauses, sind wenig später als die Marienkirche in Bergen erbaut und werden auf um 1200 datiert.[53] Möglicherweise ist die Altenkirchener Pfarrkirche die Nachfolgerin einer nach 1168 an der Stelle eines heidnischen Begräbnisplatzes errichteten Kirche, die der geistliche Mittelpunkt der Halbinsel Wittow war. An die vorchristliche Zeit erinnert ein in der Vorhalle eingemauerter inschriftloser slawischer Grabstein.[54] Die Pfarrer von Wittow (= Altenkirchen) sind seit 1240 urkundlich bezeugt.[55] Die Altenkirchener Kirche wird 1314 als „Antiqua Ecclesia" und 1315 als Pfarrei genannt.[56] Die als dreischiffige Pfeilerbasilika begonnene Kirche wurde in der ursprünglich konzipierten Form nicht vollendet und erfuhr mehrere Umbauten. Das ursprünglich flachgedeckte Kirchenschiff erhielt in der Spätgotik (1445?) das einheitliche Kreuzrippengewölbe (vgl. die Wandinschrift Nr. 53) und den als Dachreiter ausgebildeten Turm, in dem eine nicht mehr vorhandene Glocke von 1460 (Nr. 32) und eine Glocke aus dem 15. Jahrhundert (Nr. 48) untergebracht waren. Der freistehende Glockenstuhl wurde, früher als bisher angenommen, 1610 errichtet (Nr. 122). Die ornamentalen Wandmalereien in Chor und Apsis aus dem frühen 13. Jahrhundert[57] sowie die auf um 1250 datierte Kalksteinfünte[58] gehören zu der frühesten Kirchenausstattung. Die Sakristei und der südliche Choranbau wurden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angefügt.

Bergen, Marienkirche, ehem. Klosterkirche

Die St. Marienkirche zu Bergen gehört zu den bedeutendsten Denkmälern des dänisch-norddeutschen Backsteinbaus und stellt das erste Bauwerk dieser Art auf Rügen dar. Vor der Eroberung Rügens durch die Dänen im Jahre 1168 befand sich an Stelle der jetzigen Stadt Bergen die slawische Markt- und Gerichtsstätte Gatmund mit einem Begräbnisplatz. Sie gehörte zu der auf dem benachbarten Hügel Rugard gelegenen slawischen Burg, die im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts Sitz des dänischen Lehensträgers, Fürst Jaromar I. von Rügen (gest. 1217/1218), wurde.[59] Um 1180 ließ Jaromar I. den Bau der Marienkirche auf dem inzwischen geweihten, ehemals slawischen Gräberfeld bei Gatmund, von dem nur ein Grabstein[60] erhalten geblieben ist, beginnen. Von hier sollte die Christianisierung der Insel ausgehen. Die Burg auf dem Hügel Rugard wurde aufgegeben. Die neuerbaute Klosterkirche übernahm die Funktion einer Pfarrkirche.[61] Ihr Baubeginn wird heute allgemein um 1180 angesetzt.[62] Im Jahr 1193 war der

---

53 Löffler, Kirchen, S. 211–221; Thümmel, Zur Baugeschichte, S. 42ff., und Fleischer, Altenkirchen, S. 37ff.

54 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 69, Nr. 39; Buske, Kirche Altenkirchen, S. 19–24; Schmidt, Götter, S. 71–72, 141.

55 PUB, Nr. 375.

56 Ebd., Nrn. 2918, 2970.

57 Westphal, Landkirchen, S. 11–16; Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 61–64; Helms, Kirchen, S. 18–21.

58 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 65, Nr. 3.

59 Vgl. Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 84–85; Grümbke, Nachrichten, S. 1–3; Hoogeweg, Stifter und Klöster, Bd. 1, S. 93; Reygers, Marienkirche, S. 9–11; Hamann, Beziehungen, S. 56–60; Szacherska, Rola klasztorów, S. 11; Schroeder, Geschichte, S. 222–223; Wächter, Entwicklung, S. 94–95; Scheil, S. 7–11, Nr. 2.

60 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 131, Nr. 41; Schmidt, Götter, S. 71–72, 141.

61 Vgl. Haas, Beiträge, S. 22; BDK, H. 4, S. 275; Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 131, Nr. 41, Tafel 148; Schmidt, Götter, S. 71–72.

62 In die Kunstgeschichte wurde das Bauwerk zum ersten Mal durch Kugler (Kunstgeschichte I, S. 3, 46; ders., Kunstgeschichte II, S. 663–669) 1840 eingeführt. Seiner Auffassung schließen sich Löffler, Bergen, S. 321ff., und Klosterkirche, S. 77ff., sowie sein Übersetzer, von Rosen, Einfluß, S. 23f. an, die einen engen Zusammenhang zwischen der Bergener Marienkirche und der dänischen Architektur sahen. Den dänischen Einfluß auf die slawischen Bauwerke bekräftigte Kornerup, Verbindung, S. 65ff. Otte, Handbuch, Bd. 2, S. 229–230, übernahm die Meinung Löfflers. Haas, der das Thema in seinen Beiträgen, S. 13–17, aufgriff, konzentrierte sich auf die Gründung der Kirche und des Klosters. Er vertrat hier die Meinung, daß der Bau der Kirche und des Klosters schon 1193 vollendet war. Die erste detaillierte Baubeschreibung erarbeitete Haselberg 1897 in BDK, H. 4, S. 270–274. Bei Dehio, Nordostdeutschland, S. 21, wurden die Beziehungen zur dänischen Architektur und das Gründungsdatum zu Unrecht angezweifelt. Krohß, Kerke, S. 57–58, bezog dazu keine Stellung. Reifferschied, Kirchenbau, S. 37–41, setzte die Datierung des Baubeginns in die vierziger Jahre des 13. Jahrhunderts an. Ihm schloß sich Wehrmann, Geschichte Rügen, T. 1, S. 31–32, an und meinte, mit dem Bau der alten Klosterkirche sei erst etwa in der Mitte des 13. Jahrhunderts begonnen worden. Eine radikale Ablehnung jedes Zusammenhanges mit Dänemark und dem Gründungsdatum brachte Kohte, Dehio, Nordostdeutschland (2. Aufl.), S. 22. Nach der Veröffentlichung von Lutsch, Bausteine, S. 196ff., war jedoch Kohte, Zisterzienserkirchen, S. 6–7, mit ihm einig, daß sich die Baunachricht von 1193 nur auf den Beginn des Baus beziehen könne. Im Jahr 1934 veröffentlichte Reygers (Marienkirche, S. 1ff.) ihre Greifswalder Dissertation von 1931 über die Marienkir-

Bau weit fortgeschritten (Chor mit Querhaus, die unteren Teile des Westbaus, Außenwände und Baubeginn der Pfeiler des Langhauses). Anschließend wurde die Kirche dem ihr verbundenen Nonnenkloster der Hl. Jungfrau zu Roskilde übertragen.[63] Nach dem Tod Jaromars I. (1217/18) stockte der Weiterbau. Erst um 1250[64] wurden die Bauarbeiten fortgesetzt, so daß mit dem beginnenden 14. Jahrhundert das Langhaus vollendet und der Westturm errichtet war. Die Wandmalereien an den Chor- und Querhauswänden (Nr. 2), ein romanischer Kelch[65] und eine Granitfünte[66] gehören zu der frühesten Ausstattung. 1445 soll ein Stadtbrand nicht nur alle südlich der Kirche gelegenen Teile der Stadt mit den Klostergebäuden vernichtet, sondern auch die Kirche selbst beschädigt haben (Nr. 28).[67] Der Neubau des Langhauses sei eine Folge dieser Schäden gewesen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde die nördliche Seitenkapelle an das Langhaus gebaut. Spätere wesentliche Umbauten hat es nicht gegeben.[68] Bis zur Reformation unterstand das Bergener Kloster[69] der geistlichen Leitung des Abtes von Eldena (Nr. 20).

---

che zu Bergen und deren Beziehung zur dänischen Backsteinarchitektur (Ringsted, Sorö, Kalundborg, Roskilde, Aarhus und Vitsköl). Sie stellte fest, daß die Marienkirche als einzige Kirche in Vorpommern ohne direkten Einfluß der gleichzeitigen deutschen Architektur um 1180 begonnen wurde und als Ableger der dänischen Architektur anzusehen ist. Reygers (ebd., S. 37–44) verwies auf eine Urkunde Jaromars I. von 1193, die von einem Kirchenbau als einer vollzogenen Tatsache *(opere latericio ecclesiam construximus)* spricht. Die Verwendung des Wortes *ecclesia* – statt *monasterium* – kann nicht mit dem Bau des Klosters verwechselt werden. Reygers geht davon aus, daß zur Weihe 1193 und zur gleichzeitigen Übersiedlung von Roskilder Nonnen mindestens die Ostteile der Kirche (Chor und Querschiff) fertig waren, deren Baubeginn spätestens in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts anzusetzen sei. Nach der Ankunft der Nonnen wurde mit Nachdruck an der Fertigstellung der Klostergebäude, gleichzeitig an der Fortführung des Langhauses der Kirche gearbeitet, deren Abschluß eher nach als vor der Jahrhundertwende gesucht werden müsse. Berckenhagen, Wandmalereien, S. 108, schloß sich Reygers' Meinung an. Ohle (Baugeschichte, S. 8–11; ders., Marienkirche, S. 1ff.) und Zaske (Marienkirche, S. 229–246) stellten die Marienkirche zu Bergen erneut in das Blickfeld der Forschung. Zaske relativierte die weitgehende Abhängigkeit der Bergener Marienkirche von dänischen Vorbildern, die Reygers und Ohle vertraten. Ihre Meinung deckt sich mit der von Ohle/Baier 1963 veröffentlichten Beurteilung. Nach Ohle/Baier, Kunstdenkmale, war die ursprüngliche Kirche eine dreischiffige kreuzförmige Basilika mit gewölbter Chorapsis und je einer Nebenapsis an den Querhausarmen. Die Querhausarme wurden nach dem gebundenen System über gleich großen quadratischen Jochfeldern errichtet. Das zweigeschossige Langhaus im Westturm mit einer drei Joche breiten gewölbten Erdgeschoßhalle und drei entsprechenden Räumen im Obergeschoß schloß sich den Querhausarmen an. Im mittleren Raum lag die zum Langhausmittelschiff hin offene Herrscherempore. 1445 wurde das romanische Langhaus der Kirche im spätgotischen Stil als Pfeilerhalle erneuert und gemeinsam mit Chor und Querhaus, die bisher ebenfalls eine flache Balkendecke besaßen, mit Kreuzrippengewölben überdeckt. Es besteht eine enge formale Verwandtschaft der architektonischen Details, vor allem des Baudekors, zu einer Gruppe dänischer Kirchenbauten. Das Wirken dänischer oder an dänischen Bauten geschulter Baumeister und Ziegler auf Rügen ist offenkundig, vgl. Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 98–120. Mehr dazu bei Rosen, Einfluß, S. 1ff.; Kornerup, Verbindung, S. 65ff.; Reygers, Marienkirche, S. 117–132; Baier, Einflüsse, S. 120–121.

63 PUB, Nr. 522. Vgl. Grümbke, Darstellungen, Bd. 1, S. 193–194.

64 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 99, verbinden die Fortsetzung der Bauarbeiten mit der Umwandlung in ein Zisterzienserinnenkloster um 1250. Das Marienkloster in Roskilde wurde 1165 als Benediktinerinnenkloster gegründet. Nach Petersohn, Ostseeraum, S. 498f., trat der Roskilder Marienkonvent schon um 1176 zur Regel der Zisterzienser über. Damit sei ein späterer Übertritt des Bergener Konvents von der Benediktiner- zur Zisterzienserregel ausgeschlossen. Als Papst Innozenz IV. (1243–1254) dem Bergener Kloster 1250 seine Besitzungen bestätigte, berücksichtigte er noch einmal die Satzungen des Zisterzienserordens, die das Kloster schon vor dem 4. Laterankonzil von 1215 angenommen hatte. Der Anschluß des Klosters Bergen an den Zisterzienserorden war damals vollzogen. Gleichzeitig bestätigt die päpstliche Urkunde, daß das Kloster die Kirchen in Sagard, Bobbin und Jasmund schon vor der Annahme der Zisterzienserregel besessen hatte (PUB, Nr. 123). Nach Lekai, Geschichte, S. 65, ging eine ganze Reihe von Frauenklöstern um und bald nach 1200 von der Benediktiner- zur Zisterzienserregel über. Vgl. Marzahn, Zisterzienser, S. 53–54.

65 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 128, Nr. 22.

66 Ebd., S. 122, Nr. 3.

67 Ohle bei Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 99, sind der Meinung, daß der Stadtbrand die Klosterkirche nicht beschädigte. Vgl. Baier, Einflüsse, S. 121.

68 Vgl. Dehio, Mecklenburg, S. 25–27; Gloede, Kirchen, S. 99–102; Wächter, Entwicklung, S. 93–96; Baier, Einflüsse, S. 119–124, 129; Helms, Kirchen, S. 25; Thümmel, Marienkirche, S. 5–7; Fleischer, Altenkirchen, S. 38; Kreutzkamm, Marienkirche, S. 22; Ewert, Zisterzienserinnen, S. 38–39; Vorpommersche Küstenregion, S. 465–469; Handbuch Mecklenburg Pommern, S. 166–168; Schlegel, Repertorium, S. 172–176.

69 Vgl. Katalognummer 38, Grabplatte einer pommerschen Herzogin, die Äbtissin des Bergener Klosters war.

Bobbin, Pfarrkirche

Die Kirche in Bobbin wurde zum ersten Mal 1250 erwähnt und 1318 als Pfarrkirche bezeugt.[70] Aus dieser Zeit stammen die Kalksteinfünte (um 1300 datiert) und die Fragmente der ältesten erhaltenen Grabplatte im Bearbeitungsgebiet (Nr. 3). Der heutige, mit Backsteinformteilen ergänzte Feldsteinbau (Schiff, Chor und Sakristei), der einzigartig auf Rügen ist, entstand um 1400 als Nachfolgebau der ersten Kirche. Auf diese Zeit wird auch der in der Südwand der Sakristei eingemauerte Sakramentsschrein mit einer von hochmittelalterlicher Mystik beeinflußten Malerei datiert (Nr. 23). Das rechteckige Kirchenschiff ist mit einer hölzernen Flachdecke geschlossen, der eingezogene Chor dagegen kreuzrippengewölbt.[71] Der Kirchturm ist auf etwa 1500 anzusetzen. Bis zur Reformation gehörte die Pfarrkirche dem Kloster in Bergen, dem sie eine jährliche Rente zahlte. Im 14. Jahrhundert war der Ort Bobbin Teil der Herrschaft Spyker, die sich damals im Besitz der Familie von Jasmund befand. In der Kirche haben sich drei Grabplatten von Angehörigen dieser Familie von 1369 und 1618 (Nrn. 12, 133, 134), in der Gruft ein Sarkophag des 1649 ohne Erben verstorbenen Christoph Karl von Jasmund (Nr. 182) erhalten. Danach gelangte Bobbin mit der Herrschaft Spyker in den Besitz von Karl Gustav von Wrangel, der die Neuausstattung der Kirche veranlaßte.

Garz, Pfarrkirche

Der Burgort Charenza bei Garz entstand am Fuß eines wendischen Burgwalls. Nach der Besetzung der Insel Rügen durch die Dänen 1168 weihte Bischof Absalon I. von Roskilde den Baugrund für die Kirche in Garz. Von der 1232 erwähnten Kapelle in Garz stammt die erhaltene Granitfünte.[72] Eine Kirche ist für 1318 belegt.[73] 1396 wird eine St. Petrikirche genannt.[74] Die Errichtung als Backsteinbau mit langgestrecktem Chor und quadratischem Turm zog sich von der Mitte des 14. bis zum 16. Jahrhunderts hin.[75] Der älteste Teil umfaßt die beiden westlichen Chorjoche; ihnen folgten im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts das Kirchenschiff und um 1450 der Turm. Die Triumphkreuzgruppe stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Nr. 33). Die Verlängerung des Chors um zwei weitere Joche erfolgte im 15. oder 16. Jahrhundert. Weitere Umbauten fanden im 18. Jahrhundert statt. Seit etwa 1240 entstand nordöstlich der alten Burg die Siedlung Rugendal, die 1313 Stadt genannt wird.[76] Ihre Bedeutung sank im 16. Jahrhundert, an dessen Ende sie als Flecken bezeichnet wird.

Gustow, Pfarrkirche

Die Gustower Kirche wird erstmals 1361 urkundlich erwähnt.[77] Ihre frühere Existenz bezeugen jedoch eine Grabplatte von 1350 (Nr. 7) und die um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstandene Kalksteinfünte.[78] Das ursprünglich wohl dreischiffig geplante Langhaus wurde erst im 14. Jahrhundert unter Einbeziehung der bereits stehenden Ostwand erbaut.[79] Der zweijochige Chor mit der Ostwand soll im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts entstanden sein.[80] Die um 1420 im Chor angebrachte qualitätsvolle

---

70 PUB, Nrn. 522, 3234.

71 Westphal, Landkirchen, S. 17–20; Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 145-147; Helms, Kirchen, S. 32–34; Vorpommersche Küstenregion, S. 494–495.

72 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 201, Nr. 3.

73 PUB, Nr. 3234.

74 Stadtbuch von Garz, Nrn. 160, 296. Da die Petrikirche im Ortsteil Wendorf steht, ist fraglich, ob sie die erste Pfarrkirche von Garz ist.

75 Westphal, Landkirchen, S. 20–24; Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 198–200; Helms, Kirchen, S. 35; Vorpommersche Küstenregion, S. 502–503.

76 PUB, Nr. 2853.

77 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 254.

78 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 256, Nr. 3.

79 Wie Anm. 82 und Gloede, Kirchen, S. 118.

80 Westphal, Landkirchen, S. 33; Berckenhagen, Wandmalereien, S. 117; Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 254, und Huyer, Dorfkirchen, S. 39.

Wandmalerei (Nr. 24), die in Verbindung mit der Neuausmalung des Kircheninneren nach der Fertigstellung des Langhauses steht, gehört neben der Triumphkreuzgruppe (Nr. 196) zu der ältesten Ausstattung.[81] Nach Änderung der Baupläne (nach 1420) wurden das Chordach durch einen Giebel abgeschlossen und der Chor gewölbt.[82] Das Gewölbe des Kirchenschiffs wurde erst 1517 eingezogen (vgl. Nr. 59). Nach der Zerstörung der Kirche im Jahr 1677 wurden erst Anfang des 18. Jahrhunderts die oberen Mauerteile erneuert und ein neues Dach aufgebracht. Erwähnenswert ist der auf dem angrenzenden Friedhof stehende Sühnestein, die sogenannte Mordwange, von 1510 (Nr. 57).

Kasnevitz, Pfarrkirche

Die Kasnevitzer Kirche wird 1306 erstmals erwähnt.[83] Der heutige dreijochige Backsteinbau mit kreuzrippengewölbtem Kirchenschiff wurde in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erbaut, wobei der zweijochige Chor und die Sakristei die ältesten Bauteile sind.[84] Der Kirchturm stürzte 1641 ein und wurde erst im 19. Jahrhundert wiederhergestellt. Von der mittelalterlichen Ausstattung der Kirche ist nichts erhalten.[85]

Neuenkirchen, Pfarrkirche

Die Pfarrei in Neuenkirchen wurde zum ersten Mal 1318 erwähnt.[86] Vom Vorgängerbau stammt ein Weihwasserbecken.[87] Die heutige Kirche, ein dreigeschossiges Schiff mit schmalerem zweijochigen Rechteckchor und einer Sakristei an der Chornordwand, wurde erst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbaut.[88] Zur Ausstattung gehörte ein nicht mehr erhaltener Altar von 1482 (Nr. 42). Ein 1650 vom Sturm zerstörter Dachturm wurde durch einen hölzernen Glockenstuhl ersetzt. Die Kirche zu Neuenkirchen besaß bis Anfang des 20. Jahrhunderts die älteste Glocke Rügens (1378), deren Inschrift beim Neuguß 1901 als Abdruck übernommen wurde (Nr. 13).

Patzig, Pfarrkirche

1318 als Pfarrei „Pyasce" erwähnt.[89] Außer der Granitfünte aus der Zeit vor 1250(?)[90] sind vom ersten Kirchenbau keine Reste erhalten. Der Chor, als ältester Teil der Kirche, wurde laut einer Bauinschrift am 1. Juli 1466 vollendet (Nr. 35). Aus dieser Zeit stammt auch der Flügelaltar (Nr. 34). Kurz danach wurden das Schiff und die Sakristei erbaut, die mit dem Chor in keinem Verband stehen. Ein hölzerner Kirchturm von um 1500 wurde 1625 durch Sturm zerstört. Zwischen 1625 und 1655 fand eine Grunderneuerung der Kirche statt (Nrn. 187, 193).[91]

---

81 Berckenhagen, Wandmalereien, S. 117–118; Huyer, Dorfkirchen, S. 37–40.

82 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 254.

83 PUB, Nr. 2288.

84 Westphal, Landkirchen, S. 34–37; Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 276–277; Helms, Kirchen, S. 43, und Vorpommersche Küstenregion, S. 524–526.

85 Der älteste, heute verlorene, Kelch geht auf das Jahr 1444 zurück (Katalognummer 27).

86 PUB, Nr. 3234.

87 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 363, Nr. 4.

88 Vom Vorgängerbau sind nur unbehauene Findlingen geblieben, vgl. Westphal, Landkirchen, S. 46–48; Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 361–363; Helms, Kirchen, S. 53, und Vorpommersche Küstenregion, S. 547–549.

89 PUB, Nr. 3234.

90 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 386, Nr. 3.

91 Westphal, Landkirchen, S. 48–51; Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 382–384; Helms, Kirchen, S. 51; Vorpommersche Küstenregion, S. 551–553.

Poseritz, Pfarrkirche

Vermutlich wurde der Vorgängerbau der heutigen Kirche an Stelle einer von drei 1168 in der Umgebung von Garz geweihten Kirchen errichtet. Der Pfarrer in Poseritz ist 1313, die Pfarrei 1318 urkundlich belegt.[92] Der heutige Bau der einschiffigen Kirche mit drei Jochen wurde bald nach 1300 begonnen. Um 1400 wurde der zweijochige Rechteckchor mit Nordsakristei und glattem Ostgiebel angefügt. Der quadratische zweigeschossige Kirchturm wurde nach 1450 gebaut und 1666 repariert. Der heutige achtseitige Turmhelm entstand 1580[93], die Kirchturmkugel 1650 (Nr. 184). Zwei Wandinschriften zufolge wurde das Kircheninnere 1602 renoviert (Nrn. 112, 113). Von der mittelalterlichen Ausstattung haben sich eine Kalksteinfünte aus dem 14. Jahrhundert[94], eine Kreuzigungsgruppe aus der Zeit um 1400[95], ein Kelch von 1485 (Nr. 43) und eine Glocke aus dem 15. Jahrhundert (Nr. 49) erhalten. Im Fußboden der Kirche befindet sich die älteste im Bestand erhaltene Grabplatte von 1329/1336 (Nr. 5). Auch ein Epitaph von 1595 (Nr. 94) ist das älteste im Bearbeitungsgebiet.

Rappin, Pfarrkirche

Der erste Kirchenbau wurde um 1300 errichtet. Die zu zwei Dritteln aus behauenen Granitquadern bestehenden Chorwände mit kräftigem Sockelprofil stammen aus dieser Zeit. Zur Ausstattung dieser Kirche gehörte eine Kalksteinfünte.[96] Die Pfarrei Rambin wird 1305 erwähnt.[97] Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts entstand der heutige Backsteinbau mit rechteckigem dreijochigen Langhaus, zweijochigem Rechteckchor, Nordsakristei und südlichem Anbau. Alle Decken sind mit Kreuzrippengewölben und einfachen Schlußsteinen ausgeführt.[98] Einer Wandinschrift zufolge wurde das Kircheninnere 1642 renoviert (Nr. 172).

Samtens

Von der 1318 erwähnten Kirche[99] sind keine Reste erhalten. Der heutige Backsteinbau der Kirche wurde erst Anfang des 15. Jahrhunderts errichtet. Der zweijochige Rechteckchor, die Nordsakristei und das rechteckige Kirchenschiff wurden in geringem zeitlichen Abstand vollendet und erhielten ein Kreuzrippengewölbe. Aus dieser Zeit stammen die figürlichen Wandmalereien[100] und das Triumphkruzifix.[101] Um 1630/1640 wurde der Turm errichtet, in dem die Glocke von 1473 untergebracht wurde (Nr. 39). Eine Erneuerung der Kirche fand 1662 statt.[102]

Schaprode, Pfarrkirche

Der Ort Schaprode gehörte zur Erstausstattung des Klosters Bergen. Die erste dreischiffige Kirche des Pfarrortes wurde vor 1250 gebaut. Teile dieser – neben Bergen und Altenkirchen – ältesten Kirche von Rügen, nämlich der einjochige Chor mit der halbrunden Apsis und Teile der Ostwand des Langhauses

92 PUB, Nrn. 2853, 3234.
93 Westphal, Landkirchen, S. 51–56; Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 398–400; Helms, Kirchen, S. 55, und Vorpommersche Küstenregion, S. 554–556.
94 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 401, Nr. 3.
95 Ebd., S. 402, Nr. 10.
96 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 476, Nr. 3.
97 PUB, Nr. 2223.
98 Westphal, Landkirchen, S. 61–65; Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 473–475; Helms, Kirchen, S. 63, und Vorpommersche Küstenregion, S. 578–580.
99 PUB, Nr. 3234.
100 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 511, Nr. 8.
101 Ebd., Nr. 6.
102 Westphal, Landkirchen, S. 71–73; Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 508–510; Helms, Kirchen, S. 67, und Vorpommersche Küstenregion, S. 584–587.

mit Nebenapsiden, wurden in den heute erhaltenen Backsteinbau von um 1400 übernommen. Der Chor besitzt ein kuppelförmiges romanisches Kreuzgratgewölbe. Kirchenschiff, Sakristei und Portalhalle haben Kreuzrippengewölbe. Die an das Schiff anschließende nördliche Portalhalle und die Nordsakristei entstanden wenig später. Aus dieser Zeit stammen das in der Nordostecke des Chors eingebaute massive Sakramentshaus aus Backstein mit derbem Wimperggiebel, das Fragment eines Gestühls aus dem 15. Jahrhundert[103], eine Triumphkreuzgruppe aus der Zeit um 1500 (Nr. 203) und ein Kruzifix.[104] Das hölzerne Dachtürmchen über dem Westgiebel wurde 1668 aufgesetzt.[105] In ihm waren zwei Glocken aus dem 15. Jahrhundert[106] und von 1609 (Nr. 121) untergebracht. Schaprode war im Mittelalter Sitz eines Vogtes. 1518 war die Schaproder Kirche eine Filiale von Trent, wurde später aber wieder selbständig. Die besondere Verbindung der Familie von Platen zur Schaproder Kirche bezeugen zwei Grabplatten von 1368 und 1403 (Nrn. 10, 19) sowie ein Sühnestein (sog. Mordwange) von 1368 (Nr. 11).

Trent, Pfarrkirche

Der Ort Trent ist urkundlich zuerst 1311 erwähnt.[107] Trent gehörte von Anfang an zur Vogtei Schaprode. Aus der Trenter Kirche, die erstmals 1318 bezeugt ist[108], stammt eine Granitfünte von um 1300.[109] Vom ersten Kirchenbau haben sich keine Reste erhalten. Der älteste Teil der heutigen dreischiffigen Backsteinkirche, der zweijochige Rechteckchor mit Kreuzrippengewölbe, wurde um 1400 gebaut. Auf diese Zeit werden auch die drei Sakramentsnischen im Chorraum[110] und das vermutlich verlorene Altarretabel datiert (Nr. 62). Das dreijochige Kirchenschiff und die Nordsakristei wurden erst am Anfang des 15. Jahrhunderts durch einen Neubau ersetzt. Nach der Durchführung dieser Arbeiten entstand die Wandinschrift (Nr. 66). Am Ende des 15. Jahrhunderts wurden die Kapelle mit Treppentürmchen an der Südseite des Schiffs und die nördliche Portalvorhalle am Langhaus sowie der quadratische viergeschossige Westturm errichtet.[111] Laut einer Bauinschrift wurde die Turmspitze 1616 vollendet (Nr. 132); im Turm waren zwei Glocken (vor 1535, 1620) untergebracht (Nr. 63, 142). Zu Beginn des 17. Jahrhunderts entstand die Wandinschrift (Nr. 107). Eine vor dem Ort gelegene St.-Jürgen-Kapelle wurde zwischen 1560 und 1570 abgebrochen.

Vilmnitz, Pfarrkirche

Vilmnitz war seit dem 12. Jahrhundert Sitz einer Nebenlinie der Fürsten von Rügen. Durch Heirat ging Vilmnitz in den Besitz des rügischen Adelsgeschlechts Putbus über. Die Putbuser gewannen im 14. Jahrhundert die führende Stellung innerhalb der rügischen Ritterschaft. Die Vilmnitzer Kirche wurde als Begräbniskirche für die Putbuser erbaut und nahm der Aufstellung der vier – von Klaus Midow und seiner Werkstatt geschaffenen[112] – Epitaphien aus Sandstein zufolge im Chor den Charakter einer Memorialkirche an (Nrn. 108, 109, 114, 115). Die Pfarrei Vilmnitz ist schon 1249 und die dortige Kirche 1310 urkundlich belegt.[113] Der einjochige Rechteckchor der Backsteinkirche mit Feldsteinsockel stammt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, ihm folgte wenig später die quadratische Nordsakristei. Spätestens in der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde das Kirchenschiff gebaut, das im 15. Jahrhundert abgebrochen und durch das bestehende dreijochige Schiff mit Kreuzrippengewölbe ersetzt wurde. Der quadratische drei-

103 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 524, Nr. 5.
104 Ebd., S. 526, Nr. 10.
105 Löffler, Kirchen, S. 221–230; Westphal, Landkirchen, S. 73–77; Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 519–522; Helms, Kirchen, S. 68–69, und Vorpommersche Küstenregion, S. 592–595.
106 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 527, Nr. 27.
107 PUB, Nr. 2694.
108 Ebd., Nr. 3234.
109 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 576, Nr. 5.
110 Ebd., Nrn. 3–4.
111 Westphal, Landkirchen, S. 81–86; Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 572–575; Helms, Kirchen, S. 74–75, und Vorpommersche Küstenregion, S. 608–611.
112 Klaus Midow oder seinem Kreis wird auch das Altarretabel in Vilmnitz (Katalognummer 118) zugeschrieben.
113 PUB, Nrn. 489, 2624.

geschossige Westturm, in dem eine Glocke aus dem 15. Jahrhundert (Nr. 47) und eine von 1554 (Nr. 74) hängen, wurde Ende des 15. Jahrhunderts, die Südvorhalle dagegen erst im 18. Jahrhundert erbaut.[114] Unter dem Chorraum befindet sich die Familiengruft derer von Putbus (Nr. 173).

Waase, Pfarrkirche

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts gehörte die Insel Ummanz mit dem Pfarrort Waase zu Stralsund und ihre Kirche zum Stralsunder Heiliggeist-Kloster. Aus diesem Grund wurden die Bewohner von Ummanz nicht in die Einwohnerverzeichnisse von Rügen aufgenommen. Die Pfarrkirche in Waase ist zuerst 1322 urkundlich bezeugt.[115] Der heutige kreuzrippengewölbte zweijochige Rechteckchor und die Schiffsostwand wurden kurz nach 1450 erbaut. Aus dieser Zeit stammen die ornamentalen und figürlichen Wandmalereien im Chor und am Triumphbogen[116] und der gemauerte Sakramentsschrein vor der Ostwand des Chors.[117] Wenig später folgte die Nordsakristei mit Kreuzrippengewölbe; die Schiffswestwand wurde erst um 1500 vollendet. Das Fachwerklanghaus mit Bretterdecke wurde dagegen um 1600, der südliche Chor und der Dachreiter über dem Westgiebel – in dem die Glocken von 1605 (Nr. 120) und 1619 (Nr. 138) untergebracht waren – erst im 18. Jahrhundert erbaut.[118] Eine Wetterfahne von 1643 (Nr. 174) stammte vermutlich von einem Vorgängerbau. Das reich geschnitzte Altarretabel aus einer Antwerpener Werkstatt von 1525–1530 kam erst 1708 aus Stralsund nach Waase und wird nach den Bearbeitungsrichtlinien der Deutschen Inschriften in den Inschriftenband der Stadt Stralsund aufgenommen werden.

Wiek, Pfarrkirche

Der frühere Burgwall und Handelsplatz wird 1318 als „parrochia Medowe sive Wyk" erwähnt.[119] Aus dem Vorgängerbau stammen eine Kalksteinfünte (um 1250)[120] und ein Kruzifix (um 1300).[121] Der zweijochige Chor der heutigen Backsteinkirche St. Georg wurde um 1400 errichtet; die kreuzrippengewölbte, dreischiffige, vierjochige Langhaushalle wurde wenig später angebaut. Die ebenso alte Sakristei mit Pultdach wurde im 19. Jahrhundert weitgehend erneuert und bis an das Langhaus verlängert. Die Portalvorhalle vor der Priesterpforte wurde im 15. Jahrhundert erbaut. Nach der Zerstörung des Kirchturms um 1600 wurde der freistehende Glockenstuhl errichtet.

3. Die Quellen der Nichtoriginalen Überlieferung

Für die Zeit bis 1650 sind im vorliegenden Band insgesamt 208 Inschriften nachgewiesen, von denen 50 (24 %) erstmals textkritisch ediert werden. Von weiteren 37 (17,8 %) Inschriftenträgern war bislang lediglich ein Teil der Inschriften publiziert. Viele der übrigen Texte waren bisher nur unzureichend und nicht korrekt im Druck wiedergegeben. Unter den insgesamt 87 Nummern des Katalogs, die ganz oder teilweise erstmals textkritisch ediert werden, gehen lediglich 16 Nummern (7,7 %) auf eine nichtoriginale Überlieferung zurück. Für das Fehlen einer breiten kopialen Überlieferung gibt es mehrere Gründe, u. a. die schwere Erreichbarkeit vieler Orte auf den Inseln und die Kriegsverluste im pommerschen Archivmaterial bezüglich der Inschriften. Zu vermerken ist, daß die Inschriften der nichtoriginalen Über-

[114] Westphal, Landkirchen, S. 86–92; Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 598–602; Helms, Kirchen, S. 76–79, und Vorpommersche Küstenregion, S. 613–617.
[115] PUB, Nr. 3655.
[116] Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 624, Nr. 10.
[117] Ebd., S. 622, Nr. 3.
[118] Westphal, Landkirchen, S. 92–94; Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 618–620; Helms, Kirchen, S. 81–83, und Vorpommersche Küstenregion, S. 620–621.
[119] PUB, Nr. 3234.
[120] Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 635, Nr. 3.
[121] Ebd., Nr. 9. Weitere mittelalterliche Skulpturen vgl. ebd., S. 635-636, Nrn. 10, 11.

lieferung vor allem den Inhalt, nicht den exakten Buchstabenbestand und das Aussehen der Inschriften wiedergeben.

Die älteste Quelle der kopialen Überlieferung für das Bearbeitungsgebiet stellt ein Manuskript des Gottlieb Samuel Pristaff (gest. 1736) „Nachrichten von den meisten Pfarren des platten Landes in Schwedisch-Pommern und auf der Insel Rügen" von um 1735 dar (StAS, Hs. 491). Pristaff ist bekannt als Fälscher von pommerschen Urkunden und anderen historischen Denkmälern. Im Jahr 1726 mußte er wegen seines Lebensstils das Amt eines Predigers in Langenhagen bei Treptow an der Rega in Hinterpommern (poln. Karcino bei Gryfice) niederlegen. Später wurde er Soldat und lebte seit 1732 abwechselnd in Stettin und Greifswald. Von hier unternahm er längere Reisen durch Pommern und Rügen, auf denen er sich vielfältige Kenntnisse der Archive, Bibliotheken und Denkmäler erwarb. Sein Wissen benutzte er zur Anfertigung gefälschter Urkunden und Chroniken mit angefügten Landkarten, Zeichnungen und Abbildungen, die er an Bibliotheken und Privatpersonen veräußerte.[122] Aus welchem Grund Pristaff das hier benutzte Manuskript über Rügen verfaßte, ist unklar. Auf seine Arbeit gehen sechs Inschriften (Nrn. 42, 62, 63, 66, 142, 176) und zwei Inschriftenergänzungen (Nrn. 127, 179) zurück. Alle seine übrigen Inschriftentexte dienten als Lesehilfe von unsicheren Stellen. Viele von seinen Inschriftentexten enthalten Fehler. Die Zeichnungen von Pristaff sind von keiner hohen Qualität.

Weitere acht Inschriften stammen aus den Arbeiten von Johann David Fabarius von 1738 (Nrn. 27, 75, 110, 125, 136) und von Ernst Heinrich Wackenroder von 1732 (Nr. 166) sowie aus der Ergänzung seiner Arbeit durch Dietrich Hermann Biederstedt von 1820–1823 (StAS, Hs. IX 9), hier die Nrn. 46, 174. Eine weitere Inschrift (Nr. 138) stammt aus einer Archivakte von 1752 (StAS, Rep. 9, Nr. 1286). Alle weiteren, nicht mehr original erhaltenen Inschriftentexte (69 Nummern) sind verschiedenen Veröffentlichungen des 19. und 20. Jahrhunderts entnommen.

4. Die Inschriftenträger

Die größte Gruppe mit 98 Nummern (47, 5 %) stellen die unterschiedlichen Gegenstände der Kirchenausstattung. Die Innenausstattung der Kirchen (Altäre, Gestühl, Kanzeln, Triumphkreuze, Emporen, Sakramentschreine) macht mit 45 Nummern 21,8 % aller Inschriftenträger des Landkreises Rügen aus, die 24 Glocken (11,5 %) stellen hier die größte Untergruppe. Die übrigen Gegenstände der Kirchenausstattung (Kelche, Leuchter, Oblatendosen, Abendmahlskannen, Schalen, Paramente, Gemälde) machen mit 53 Nummern 25,7 % aller Inschriftenträger aus. Die größte Untergruppe bilden hier 29 Kelche (14 %). Die Inschriften des Totengedenkens stellen mit einer Gesamtzahl von 66 (32 %) die zweitgrößte Gruppe (32 %) im Bestand, davon sind 49 Inschriften auf Grabplatten (23,7 %), zwei auf Sühnesteinen, 13 auf Epitaphien und zwei auf Särgen angebracht. Von den übrigen 39 Katalognummern (18,9 %) bilden die Wandmalereien mit 15 Nummern (7,2 %) die größte Gruppe.

4.1. Inschriften des Totengedenkens

Obwohl sich nur ein Bruchteil des ehemals in den Kirchen vorhandenen Bestands erhalten hat, erlauben die überlieferten Grabinschriften und die im Original erhaltenen Grabdenkmäler eine allgemeine Auswertung ihrer Entwicklung im Berichtszeitraum.

Die 49 Grabinschriften wurden auf 45 Grabplatten ausgeführt (in mindestens fünf Fällen wurden die Platten zweimal verwendet, vgl. Nrn. 16, 17, 21, 26, 87). Von den 45 Grabplatten sind 43 im Originalzustand bzw. fragmentarisch erhalten. In neun Fällen beziehen sich die Grabinschriften auf geistliche Personen, in 25 auf rügische Adelige und in acht Fällen auf Bürger, von denen die meisten zum Stralsunder Patriziat gehörten. Sieben Inschriften konnten nicht zugeordnet werden. Eine Grabplatte für ein Mitglied des pommerschen Herzogshauses blieb original erhalten (Nr. 38).

Die rechteckigen Grabplatten sind unterschiedlich groß: in der Höhe von 145 bis 240 cm, in der Breite von 61 bis 154 cm. Zwei Grabplatten (Nrn. 5, 40) weichen vom üblichen rechteckigen Format ab, eine ist fast quadratisch (Nr. 7). Auf den Grabplatten für geistliche Personen werden die Verstorbenen

[122] ADB, Bd. 26, S. 601–602.

unter einer Spitzbogenrahmung oder einem Baldachin mit Wimperg stehend, in der linken Hand einen Kelch haltend und mit der rechten Hand die Hostie segnend (Nrn. 4, 6, 14) dargestellt. Im 16.–17. Jahrhundert bezeugen nur ein Kelch (Nr. 79, 89) oder ein Kelch und Wappen (Nr. 158) den Beruf des Verstorbenen. Bei den weltlichen Personen wird allgemein das Familienwappen auf der Grabplatte abgebildet; nur in einem Fall wird die verstorbene Person dargestellt (Nr. 12). In 16 Fällen handelt es sich um Einzelbestattungen[123], in 12 Fällen um Bestattungen von Ehepaaren (ab 1403)[124], in zwei Fällen um Väter mit ihren Söhnen (Nrn. 5, 10) und in je einem Fall um Mutter und Sohn (Nr. 12), Mutter und Tochter (Nr. 82), um Brüder (Nr. 8), um Geschwister (Nr. 134), um Verwandte (Nr. 58) und um die zwei Ehefrauen des Stifter der Grabplatte (Nr. 135). Nur in einem Fall ist die Grabplatte für eine Frau bestimmt (Nr. 38); Einzelgrabplatten für Kinder sind im Bestand nicht vorhanden. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts sind nur Grabplatten überliefert, deren Funktion in der Abdeckung des Grabes bestand. Seit 1554 kommen dazu Platten, die auch als Abdeckung des Zugangs zur Gruft dienten (Nrn. 71, 78, 89, 150).

Bis 1513 (Nr. 58) wird die Form der Umschrift verwendet, die in den Ecken wechselnd durch Kleeblattschragen, Lilienschrägkreuze, Rosetten und in den Jahren 1350–1475 durch die Evangelistensymbole (Nrn. 8, 10, 12, 14, 18, 19, 26, 31, 38, 40) unterbrochen wird.

Abgesehen von dem Sühnestein von 1368 sind alle 21 Grabinschriften bis 1513 ausnahmslos in lateinischer Sprache abgefaßt. Nach dieser Zeit wurden lateinische Inschriften nur für geistliche Personen verwendet (Nrn. 79, 89, 158, 185). 24 der 49 Grabinschriften sind deutschsprachig. Seit dem 16. Jahrhunderts variieren die auf den Grabdenkmälern kombinierten Texttypen; Versinschriften stehen auf einem Inschriftenträger neben, zum Teil zu Kurzbiographien erweiterten, Sterbevermerken in Prosa, neben Fürbitten oder Bibelzitaten. Ein deutsches Bibelzitat findet sich erstmals auf einer Grabplatte aus dem Jahr 1578 (Nrn. 78?, 85), das einzige lateinische Bibelzitat (neben einem deutschen) stammt aus dem Jahr 1615 (Nr. 131). In der Regel folgen die deutschen Zitate der Lutherschen Bibelübersetzung, gelegentlich wird der Text in Paraphrase oder in Versform wiedergegeben. Bevorzugt wurden Texte, die die Hoffnung auf Auferstehung und ewiges Leben ausdrücken. Lateinische Sprüche kommen im 16. Jahrhundert (Nrn. 79, 101), deutsche im 17. Jahrhundert (Nrn. 133, 134?, 137, 146) vor. Gereimte Texte in Form von elegischen Distichen (Nrn. 133, 134?, 185), einmal mit Anagramm (Nr. 158), finden sich auf Grabplatten aus den Jahren 1618, 1633 und 1650. Seit 1412 sind die Besitztitel in Latein: *iste lapis pertinet ... et suis heredibus* (Nr. 21) abgefaßt, seit 1580 entsprechend in deutsch: *dieser Stein gehört ... und seinen Erben* (Nrn. 86, 101, 135) auf den Grabplatten angebracht. Auffallend sind die genauen Amtsangaben auf der Grabplatte des Abtes Johannes Runnenberg aus Kloster (Nr. 40). Eine Besonderheit stellen die zwei Grabplatten in Bobbin von 1618 dar. Die eine Platte trägt einen biographischen Inschriftentext (Nr. 133), die zweite ist für mehrere Kinder des Ehepaares Jasmund/von der Osten gesetzt (Nr. 134).

Der Name und das Todesdatum des Verstorbenen bilden im allgemeinen die Hauptelemente der Sterbeinschrift, die nach dem Schema *Anno domini ... obiit N.N.* verfaßt ist. Bis 1543 fehlt *Anno domini* völlig nur auf der Grabplatte von 1350 (Nr. 7), danach fällt die Formel immer häufiger aus (Nr. 64). Dieses Formular veränderte sich im Lauf der Zeit in der Art der Datumsangabe, durch den Ausbau der vorhandenen und durch Aufnahme neuer Elemente.

Die Jahresangabe erfolgt nach der christlichen Zeitrechnung und wird auch in den deutschen Inschriften mit der Formel *anno domini* eingeleitet; seit 1572 fällt *domini* häufig weg. Noch im 16. Jahrhundert wurde diese lateinische Formel in den deutschen Inschriften verwendet (Nrn. 58, 71, 84). Eine Reduzierung der Jahreszahl auf die Zehner- und Einerstellen ist erstmalig für 1574 nachgewiesen (Nr. 82).[125]

Der Todestag wird in der Regel erwähnt[126] und bis 1553 (Nr. 71) nach dem christlichen Fest- und Heiligenkalender angegeben. Die Verwendung der römischen Tagesdatierung erfolgte unter humanistischen Einfluß und läßt sich nur in zwei Sterbeinschriften von 1618 (Nr. 133) und 1646 (Nr. 179) belegen. Die heute übliche fortlaufende Zählung der Monatstage wurde 1576 erstmals angewendet (Nr. 84)

[123] Vgl. Nrn. 7, 9, 22, 26, 31, 64, 71, 76, 81, 86, 119, 133, 137, 147, 150, 189.

[124] Vgl. Nrn. 19, 78, 84, 85, 87, 101, 131, 135 (mit zwei Ehefrauen), 146, 158 (Pastor mit Ehefrau), 185, 186.

[125] Auf einem Kelch kommt die Reduzierung der Jahreszahl schon 1551 vor (Nr. 70).

[126] Ausnahmen in den Nrn. 5, 21, 64, 76, 79, 81, 82, 85, 101, 131, 134, 135, 146, 150.

und konnte sich schnell durchsetzen.[127] Nur in drei Fällen wird die Jahreszahl hinter das Tagesdatum gestellt.[128]

Schon auf der frühesten erhaltenen Grabplatte erhielt die Sterbeinschrift das *obiit-* (bzw. *starb-*)Formular (Nr. 3). Seit 1553 wird die Grabinschrift um *licht hir begrauen* (Nr. 71), *alhir begraven* (Nr. 81), *si begraven* (Nr. 86), *hoc tvmvlo conditvr* (Nr. 133), *vnter diesem Stein begraben* (Nr. 134), *hir ro(v)wet* (Nrn. 137, 146), *dormio sub saxo* (Nr. 185), *alhier ... beerdigett* (Nr. 186) erweitert. Erst seit 1574 kommen neue Formeln für „sterben" wie *entslapen* (Nrn. 81, 82, 87, 94, 119, 137, 186), *(ab)gescheiden* (Nrn. 84, 94, 147), *moriens/moritur* (Nrn. 133, 158, 185) vor. Ab 1576 (Nr. 84) begegnet ferner die Wendung *in Got den Heren christlich entslapen* in verschiedenen Abwandlungen[129] sowie werden theologisch anspruchsvollere Formulierungen verwendet wie: *vt disen iamerdaele to ewiger frvde christlich gescheiden* (Nr. 84), *in warem Glavben seines Erlösers Iesv Christi von dieser Welt abgescheiden* (Nr. 147).

Die lateinischen Grabinschriften vor 1450 sind durch die Fürbitte *ora(te) (deum) pro eo/ea/eis* und seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch *cuius anima requiescat in pace* (Nrn. 31, 40) erweitert. Die Beifügung der abschließenden deutschen Fürbitteformel *dem Gott gnädig sei* (u.ä) an die Sterbeinschrift ist erstmals für 1513 bezeugt (Nr. 58). Das den Abschluß der Fürbitte bekräftigende *Amen* kommt selten, erstmals nach 1454 (Nr. 31) vor.[130] Der in der Fürbitte ausgedrückte Wunsch nach der Auferstehung: *eine frolige operstehung verleie, Godt geve em vnd vns eine frolige vperstahunge, gloriosam resvrrectionem expectat, vorwachtet alhir der frolichen Avferstehvng* wird im Bearbeitungsgebiet erstmals 1571 (Nr. 78) verwendet.[131]

Die Namen des Verstorbenen wurden durch Beifügung einer Standesbezeichnung erweitert: für Klerus (*sacerdos* 1335, *presbiter et vicerector* 1396–1403, *monachus* um 1404, *abbatissa* 1473, *abbas* 1475, *karkhere* 1510, *pastor* 1633) und Adel (*armiger* 1368 und nach 1454, *miles* 1403, *ivncker* 1604, *nobilissimus* 1646). Die *dominus*-Anrede wird beim niederen Adel (Nrn. 12, 19, 64) sowie bei einem Geistlichen (Nr. 4) verwendet.[132] Die bei dynastischen Familien übliche Doppelung *princeps et domina* als Anrede und Titel zeigt die Sterbeinschrift der Herzogin Elisabeth von Pommern von 1473 (Nr. 38); für den Hochadel kommt die Doppelung *herr herr* als Anrede und Titel erstmals 1553 vor (Nr. 71). Die standesspezifischen Epitheta erscheinen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: *de wolgeborne vnde edle* (Nr. 71), *edle vnd ernfeste* (Nrn. 81)[133], *edle vnd dvgentsame* (Nrn. 82, 84, 144), *woll edler, gebohrner, gestrenger vnd vester* (Nr. 186), *edle viel ehr vnd tvgentreiche fraw* (Nr. 127), *edle gestrenge vnd ehrenveste* (Nrn. 127, 144).

Die biographischen Nachrichten trugen dazu bei, daß die Sterbeinschriften immer umfangreicher wurden, z. B. wird die Ehefrau des Verstorbenen als *leue elige husfrow* (Nr. 78), *elige hvs frow* (Nr. 82), *leue Efrowe* (Nrn. 85, 146), *coniux* (Nrn. 94, 185), *vxor* (Nr. 108), *sine frven* (Nr. 135), *widwe* (Nrn. 84, 87), *vidua* (Nr. 179) und die Geschwister als *gebrvdere vndt geschwistrige* (Nr. 134) genannt. Seit 1601 wurden weitere biographische Informationen über die Verstorbenen (Lebens- und Ehedauer, Studienorte, Zahl der Kinder, ausgeübte Ämter) hinzugefügt.[134] Ein akademischer Titel bzw. Grad (magister) begegnet in Sterbeinschriften des Bearbeitungsgebiets erst seit 1595 (Nr. 94). Die Angabe des Geburts- und Herkunftsorts findet sich bei Patriziern seit 1350 (Nr. 7).

Eine besondere Form des Totengedenkens stellen die zwei erhaltenen Sühnesteine, regional Mordwangen genannt, dar. Sie wurden zur Fürbitte für die ohne Absolution Erschlagenen an der Stelle des Geschehens errichtet (Nrn. 11, 57). Die Mordwangen kommen in Pommern mehrfach vor. Sie sind meist hohe schlanke Stelen mit Dreiviertelkreisabschluß, die oben mit angesetzten Kreissegmenten oder Rosetten besetzt sind. Auf der Stele werden ein Kruzifix, ein Wappen und darunter ein Schriftfeld bzw. ein Kruzifix, der kniende und betende Verstorbene mit einem Spruchband mit der Bitte um Vergebung und darunter ein Schriftfeld dargestellt. Die Mordwange von 1368 trägt die älteste Inschrift mit niederdeutschem Text im Bearbeitungsgebiet.

---

[127] Zum Eindringen des Deutschen in die Inschriften siehe u. a. Neumüllers-Klauser, Schrift, S. 62–81; Henkel, Stellung, S. 161–187, und Wulf, Typologie, S. 127–137.

[128] Nrn. 86 (1580), 89 (1606), 133 (1618).

[129] Nrn. 87, 119, 137, 186. In Latein: *pie in domino moritur* (Nr. 158), *moritur pie* (Nr. 185).

[130] Nrn. 58, 78.

[131] Nrn. 85, 139, 144.

[132] Nrn. 6, 14, 20, 38, 40, 57, 79, 158.

[133] Nrn. 84, 87, 119, 146, 147.

[134] Nrn. 108, 109, 127, 133, 139, 144, 158, 179, 185.

Neben der Grabplatte gibt es erst seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts (frühere Belege im Bearbeitungsgebiet fehlen) auch das Epitaph, das ebenfalls ein Erinnerungsmal an den Verstorbenen darstellt. Ein Epitaph ist nicht zwingend an den Begräbnisplatz gebunden und kann daher eine beliebige Form und Größe annehmen. Von den dreizehn erhaltenen Epitaphien sind neun für weltliche Personen, zwei für geistliche (Nrn. 94, 139) und zwei für Unbekannte bestimmt. Sechs Epitaphien sind aus Holz, fünf aus Sandstein, eins aus Sandstein und Holz (Nr. 127), und eins aus verschiedenen Materialien (Nr. 179) hergestellt. Sechs Epitaphien sind Ölgemälde, die vor allem religiöse Darstellungen (Kruzifix/Kreuzigung, Auferstehung Christi, Auferweckung des Lazarus, Totenfeld nach der Vision des Ezechiel) oder die Ansicht einer Küstenstadt (Nr. 126) sowie den Verstorbenen allein oder mit seiner Familie betend unter dem Kreuz zeigen. Beim Epitaph der Dorothea Lemke (Nr. 94) ist der 155 Zeilen zählende deutsche Reimvers auffallend, der neben sechs elegischen Distichen und drei Bibelzitaten angebracht ist. In den steinernen Epitaphien aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird im Mittelteil ein Relief mit der Darstellung des oder der Verstorbenen gezeigt. Die vier Vilmnitzer Sandsteinepitaphien der Familie von Putbus stammen aus einer Werkstatt (Klaus Midow aus Güstrow), sind im architektonischen Aufbau annähernd gleich – als zweigeschossige Ädikula – gestaltet und gehören paarweise zusammen (Nrn. 108 und 109, 114 und 115). Die Epitaphien tragen reichen Ornamentschmuck und ein Programm von mehreren Inschriften. Bei den beiden ersten Epitaphien werden die mit arabischen Ziffern angegebenen Jahreszahlen der Geburt, des Studiums, der Eheschließung, Amtsübernahme und des Todes sowie der Herstellung und Errichtung des Epitaphs für das verstorbene Ehepaar von Putbus zusätzlich in je fünf elegischen Chronodistichen wiederholt (Nrn. 108, 109). Damit zählen sie im Bestand des Landkreises Rügen zu den wertvollsten künstlerischen Monumenten von überregionaler Bedeutung. Die übrigen Sandsteinepitaphien sind anders aufgebaut. Das Samtenser Epitaph des Henning von der Osten und seiner Ehefrau Anna Levetzow von 1612 zeigt vor zwei Rundbogennischen die lebensgroßen Standfiguren der Verstorbenen; darüber in den Giebeln Bibelsprüche und in den Unterhängen die Sterbeinschriften (Nr. 127). Ähnlich gestaltet ist das zweite Samtenser Epitaph der Familie von der Osten von 1621, in dem das Ehepaar kniend betet (Nr. 144). Das Epitaph wurde nachträglich für die in den Jahren 1534 und 1564 Verstorbenen von dessen Nachfolger aufgestellt. Abgesehen vom Aufbau stellt das Neuenkirchener Epitaph von 1646 eine Besonderheit dar (Nr. 179). Im Mittelfeld einer Ädikula befinden sich ein Kruzifix, begleitet von zwei knienden männlichen Figuren des Eckart von Usedom und (anstelle seiner Frau Judith) eines Verwandten von ihr, Steffen von Paselich. Die doppelte Achtahnenprobe von Vollwappen in Stuck ist nur zum Teil erhalten.

4.2. Kirchliche Ausstattungsgegenstände und Geräte

Diese Gruppe von Inschriftenträgern hat die größten Verluste zu verzeichnen. Durch die Reformation, Brände und Plünderungen wurden die kirchlichen Ausstattungsstücke, Mobiliar, Paramente und Geräte dezimiert. Auch die geringe Widerstandsfähigkeit des Materials (Holz, Textilien) und seine Wiederverwertbarkeit (Kupfer, Edelmetalle) trugen zu weiteren Verlusten bei.

Von den mittelalterlichen Altären sind nur zwei erhalten (Nrn. 34, 41), von zwei anderen sind die Inschriften überliefert (Nrn. 42, 62). Aus dem 16. Jahrhundert ist kein Altar bekannt. Aus dem Jahr 1603 stammt der Vilmnitzer Altar (Nr. 118), die Patziger Predella gehört in die Zeit vor 1655 (Nr. 193).

Von den verschiedenen Gestühlen sind fünf mit Inschriften auf uns gekommen: ein Chorgestühl von 1522 (Nr. 61), ein Patronatsstuhl von 1598 (Nr. 99), das Fragment eines Pfarrgestühls von 1610 (Nr. 123) und zwei Kastengestühle aus den Jahren 1636 und 1637 (Nrn. 164,165). Die fünf erhaltenen Kanzeln stammen aus der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.[135] Die meisten von ihnen tragen Bibelzitate. Die Kanzel in Lancken-Granitz weist neben mehreren Wappen gleich sieben Bibelzitate auf. Von den aus dem 17. Jahrhundert stammenden Emporen ist nur eine in Bobbin mit einem Bildprogramm aus dem Alten und Neuen Testament bemalt (Nr. 202). Von den vier Triumphkreuzen, die hier in Betracht kommen, stammen eins aus dem 15. (Nr. 33), eins aus der zweiten Hälfte des 16. (Nr. 103) und zwei aus dem 17. Jahrhundert (Nrn. 191, 205). Alle tragen den Titulus *INRI*, drei die

[135] Nrn. 77, 80, 97, 187, 188.

Evangelistensymbole mit Beischriften. Textilien sind nur aus dem 17. Jahrhundert erhalten: eine Kasel von 1614 (Nr. 130), zwei Kelchtücher von 1634 und 1644 (Nrn. 159, 175) und eine Altardecke von 1649 (Nr. 183). Erwähnenswert ist der im Bearbeitungsgebiet einzigartige Sakramentsschrein in Bobbin aus der Zeit vor 1420 (Nr. 23).

Abgesehen von Kelchen stammen alle inschrifttragenden liturgischen Geräte (Abendmahlskannen, Oblatendosen, Patenen und Schalen) aus nachreformatorischer Zeit, vor allem aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von den in den Katalog aufgenommenen 29 Kelchen sind 28 erhalten (darunter ein Kelch im Anhang 1). Zwölf Kelche stammen ganz oder zu einem Teil (Schaft, Knauf) aus der Zeit vor 1550. Im Vergleich zu den für die Reihe „Die Deutschen Inschriften" bisher bearbeiteten Gebieten stellt die hohe Zahl der erhaltenen Kelche im Bestand des Landkreises Rügen eine Ausnahme dar.[136] 13 Kelche stammen nachweislich von Stralsunder Goldschmieden.[137] Ein Kelch kommt aus Augsburg (Nr. 140), einer aus Dorpat (Nr. 157) und einer aus Lemberg (Anh. 1). Der Herstellungsort der übrigen 12 Kelche ist unbekannt. Alle Kelche sind aus vergoldetem Silber hergestellt, ihre Höhe beträgt zwischen 16 und 27,5 cm (Krankenkelch 12 cm, Nr. 70), der Durchmesser der Kuppa zwischen 9 und 13,5 cm. In 18 Fällen (64 %) haben die Kelche einen Sechspaßfuß, in fünf Fällen einen sechseckigen Fuß[138], in drei Fällen einen runden Fuß[139] und in zwei Fällen einen Achtpaßfuß.[140]

Auf den drei ältesten Kelchen steht die in den Rotuli ausgeführte Inschrift *IHESVS* in gotischen Majuskeln (Nrn. 15, 25, 30); ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis ca. 1500 wird diese Inschrift (Nrn. 45, 50, 54) sowie die Inschrift *maria* (Nr. 51) in gotischen Minuskeln (auch in Bandminuskeln) wiedergegeben. Ab 1485 bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts kommt die *IHESVS*-Inschrift in den Rotuli auch in frühhumanistischer Kapitalis (Nrn. 43, 55, 56) vor, und seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird sie in Kapitalis ausgeführt (Nr. 69, 197, 198). Inschriften in den Rotuli verschwinden nach 1551 und kommen im 17. Jahrhundert noch zweimal (Nrn, 197, 198) vor.[141] Die Inschriften ober- und unterhalb des Knaufs *cris*, *ihesvs*, *maria* sind in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in gotischen Minuskeln (darunter Bandminuskeln mit Schattenschraffur)[142] oder in frühhumanistischer Kapitalis (Nr. 43) gearbeitet.

Schon der älteste Kelch trägt eine Stiftungsinschrift in gotischen Minuskeln (Nr. 15); eine zweite Stiftungsinschrift kommt 1502 vor (Nr. 56). Die seit 1485 folgenden Stiftungsinschriften sind in frühhumanistischer Kapitalis (Nrn. 43, 70) und in Kapitalis[143] ausgeführt. Auf acht Kelchen sind Wappen der Stifter angebracht.[144] Einmal (1582) schmücken den Kelchfuß Bibelzitate (Nr. 88) und einmal (1597) Darstellungen der Tugenden mit Beischriften (Nr. 95). Im 17. Jahrhundert werden unter dem Fuß Besitzvermerke (Nrn. 69, 194, 197, 198), Gewichtsangaben (Nrn. 69, 95, 96, 98, 151, 156, 157) und der Wert des Kelches (Nr. 95) angegeben.

4.3. Glocken

Die 24 Glocken stellen nach den Grabmälern und Kelchen die drittgrößte Gruppe von Inschriftenträgern im Bearbeitungsgebiet dar. Vier erhaltene Glocken aus der Zeit vor 1650 weisen keine Inschriften auf.[145] Von den 24 erfaßten Glockeninschriften stammen 13 von erhaltenen Objekten, 11 sind nur abschriftlich überliefert. Die erhaltenen Glocken haben einen Durchmesser von 40 bis 135 cm.

---

136 Für Vorpommern stellte Brigitte Oltmanns im Jahr 1957 fast 200 Kelche und über 100 Patenen aus der Zeit vom 13. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fest, vgl. Oltmanns, Abendmahlsgerät, S. 1ff.

137 Drei Kelche (Nrn. 180, 197, 198) stammen aus der Werkstatt des Antoni Hein (1630–1686), zwei wurden dort repariert (Nrn. 30, 45). Die übrigen Kelche wurden von fünf verschiedenen Goldschmieden gestempelt.

138 Nrn. 43, 44, 50, 95, 156.

139 Nrn. 25, 157, 206.

140 Nrn. 128, 151.

141 Nrn. 70, 88, 95, 96, 98, 128, 140, 151, 156, 157, 180, 194.

142 Nrn. 45, 54, 55.

143 Nrn. 15 (D, E), 88, 96, 98, 128, 140, 151, 156, 157, 180.

144 Nrn. 15, 54, 88, 128, 140, 151, 156, 180.

145 In Bessin, Lancken-Granitz, Schaprode und Wiek, vgl. Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 140, Nr. 8, S. 311, Nr. 19, S. 527, Nr. 27, S. 641, Nr. 54.

Die älteste erhaltene Glocke im Bearbeitungsgebiet, die eine Inschrift trägt, stammt aus dem Jahr 1378 (Nr. 13). Sie wurde 1900 in Stettin umgeschmolzen; ihre Inschriften wurden abgeformt und nachgegossen. Neben der verbreiteten Glockenformel *o rex glorie christe veni cum pace* trägt die Glocke ein genaues Datum ihrer Entstehung sowie einen deutschen Reimvers. Alle Inschriften wurden in gotischen Majuskeln ausgeführt. Mit der ersten im Original erhaltenen Glocke aus dem Jahr 1445 (Nr. 28) beginnend bis zu einer Glocke von 1554 (Nr. 74) sind die Inschriften in gotischen Minuskeln angebracht. Alle späteren Glocken tragen Inschriften in Kapitalis. Alle acht aus dem 15. Jahrhundert stammenden Glocken besitzen die gleiche Glockenformel *o rex glorie christe veni cum pace*, die Hälfte von ihnen ist inschriftlich datiert. Eine nicht mehr vorhandene Glocke aus der Zeit vor 1535 (Nr. 63) trägt denselben Glockenspruch und einen deutschen Reimvers.

Ab 1554 erhielten die Glocken ein ganz anderes Formular. Bei allen Glocken werden nun die Gießer, von denen die meisten aus Stralsund stammen, und das Gußjahr (Ausnahme Nr. 195) genannt. Die Inschriften sind umfangreicher, oft durch ein reiches Ornament ergänzt. Regelmäßig werden die wichtigsten örtlichen Amtsträger (Landesherr, Landvogt, Rentmeister, Kirchenkuratoren, Superintendent, Pfarrer, Priorin, Kirchenvorsteher, Küster, Bürgermeister, Ratsherren, Quartiermeister) und Stifter namentlich genannt.[146] Auffallend sind die sehr ausführlichen Angaben zum Gußort und Glockengießer auf der Bergener Glocke von 1554 (Nr. 72). Auch die Form der römischen Jahreszahl *dusent IIIIILIIII* für 1554 ist ungewöhnlich. In vier Glockeninschriften werden die Kirchenküster namentlich genannt (Nrn. 74, 92, 120, 176). Als Kirchendiener wurden sie nicht in die rügischen Einwohnerverzeichnisse aufgenommen. Es ist deshalb davon auszugehen, daß die in den Glockeninschriften erwähnten Personen, die nicht in den Einwohnerverzeichnissen registriert sind, zum Kreis der Kirchendiener gehörten und die Funktion eines Küsters ausübten.[147]

Ein deutscher Reimvers kommt auf den Glocken von 1378 und 1605 (Nrn. 13, 120), eine deutsche Formel auf einer Glocke von 1564 (Nr. 75), ein elegisches Distichon 1620 (Nr. 142) und ein Bibelzitat 1644 vor. Den im 16. und 17. Jahrhundert beliebten Glockenspruch *dorch dat fvr bin ick geflaten, N. N. het mi tom ... gegaten* trägt nur die Glocke in Waase aus dem Jahr 1605 (Nr. 120).

4.4. Wandinschriften und Wandmalereien

Unter den 15 ortsfest an Gebäudeteilen angebrachten Inschriften sind sieben Inschriften Teil von Wandmalereien, fünf Wandinschriften und drei Bauinschriften.[148] Von den fünf Wandinschriften gehen zwei inhaltlich unklare Inschriften auf das 15. Jahrhundert zurück (Nrn. 37, 53), eine enthält einen deutschen Reimvers (Nr. 66), eine ein Bibelzitat (Nr. 107) und eine den Namen eines Pastors (Nr. 196).

Die wertvollsten Wandmalereien befinden sich an den Chor- und Querhauswänden der Marienkirche zu Bergen. Sie gehen auf die Zeit vor 1210 zurück (Nr. 2). Diese Ausmalung nach einem einheitlichen Programm des 13. Jahrhunderts und die Großartigkeit der dargestellten Zyklen stellen im Gesamtbereich der nordeuropäischen romanischen Kunst eine Seltenheit dar. Bedauerlicherweise sind die Beischriften der Ausmalung nur fragmentarisch erhalten. Mit wesentlich weniger Anspruch sind die Wandmalereien in Gustow (um 1420) gestaltet. Neben den Evangelisten, Aposteln und Schutzpatronen der Kirche wurden auf den Wänden des Chors und des Langhauses die Wappen der adeligen Patronatsfamilien von Bünsow und von der Osten sowie des damaligen Pfarrers (verloren) dargestellt (Nr. 24). Auch hier sind die Inschriften nur fragmentarisch erhalten. Die fragmentarisch erhaltenen mittelalterlichen Wandmalereien in Lancken-Granitz lassen eine Klärung ihres Gesamtprogramms und ihrer Inschriften nicht zu (Nr. 29). Ebenso wenig läßt sich über die groben und wenig qualitätsvollen Wandmalereien und Beischriften in der Kirche zu Zirkow von 1517 (?) und Rappin (Ende 15.–1. H. 16. Jh.) sagen.[149] Interessanter sind die Wandmalereien der Rambiner Kirche aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, die nach einem späteren Umbau übermalt und verändert wurden (Nr. 106).

---

[146] Auf der Bergener Glocke von 1554 (Nr. 72) wurden der Superintendent, der Landvogt und gleichzeitig Vogt des Klosters Bergen, die Priorin, der Rentmeister, zwei Pastoren, drei Vorstandsmitglieder und zwei Quartiermeister der Stadt Bergen und auf der Vilmnitzer Glocke von 1554 (Nr. 74) neun (!) Vorsteher der Kirche mit dem Küster namentlich genannt.

[147] Vgl. Nrn. 72, 73, 75, 90, 138, 195.

[148] Nrn. 112, 113, 172.

[149] Nrn. 60, 65.

5.1. Romanische und gotische Majuskel

Die romanische Majuskel ist in Rügen nur auf zwei erhaltenen Objekten vom Ende des 12. und vom Anfang des 13. Jahrhunderts vertreten. Die gravierten Buchstaben der Hanseschale aus der Zeit um 1200 (Nr. 1) haben annähernd quadratische Proportionen und sind teilweise in Kontur ausgeführt. Die konturierten Elemente sind auffällig breit, die Bogenschwellungen haben gerade Innenkonturen, das *C* zeigt noch keine Tendenz zur Abschließung. Die vor 1210 entstandenen Wandmalereien in Bergen (Nr. 2) sind stark verrestauriert und überarbeitet, so daß eine inschriftenpaläographische Auswertung nur bedingt möglich ist. Das *C* scheint noch durchweg offen zu sein, während das unziale *E* bereits einen breiten Abschlußstrich aufweist. Die Strichstärke ist relativ schmal, die Sporen an Schaft- und Balkenenden sind zum Teil recht kräftig. Neben unzialen *D*, *E*, *H* und *M* kommen auch rundes *N* und *T* vor.

Über die Anfänge der gotischen Majuskel im Bearbeitungsgebiet läßt sich keine sichere Angabe machen. Sie kommt zum ersten Mal 1320 (Nr. 3) und letztmalig in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vor (Nr. 30). In der Verwendung als Versalbuchstaben ist die gotische Majuskel zum letzten Mal 1522 nachweisbar (Nr. 58). Charakteristisch für diese Schriftart ist das zunehmende Volumen der Buchstaben gegenüber der romanischen Majuskel, eine Dynamisierung durch starke Bogenschwellungen und Einschnürung der Schäfte, sowie das Abschließen der Einzelbuchstaben voneinander. Die Schaftenden sind keilförmig verdickt. Die breite Flächigkeit der Buchstaben wird durch die Herstellungstechnik der Inschriften begünstigt: sämtliche frühen Inschriften auf Grabplatten der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts sind erhaben ausgehauen. Sie haben durchweg annähernd quadratische bis leicht gestreckte Proportionen, ausgesprochen breite Hasten und Bogenschwellungen sowie verhältnismäßig breite Sporen und Haarstriche. Während *D* vorwiegend in der kapitalen Grundform erscheint, dominieren die unzialen und runden Formen von *E*, *H*, *M* (symmetrisch oder links geschlossen), *N* und *T*. Eine charakteristische, fast allen Inschriften der ersten Jahrhunderthälfte gemeinsame Buchstabenform ist das pseudounziale *A* mit rechtsschrägem Mittelbalken. Gelegentlich (Nr. 5) werden die Sporen dreieckig gestaltet. Als Worttrenner werden große Rauten, Kreuzblumen (auch zwei übereinander) oder runde Punkte gesetzt. Bei einigen Inschriften der Jahrhundertmitte (Nrn. 6, 7, 8) sind die Sporen an den Bogenenden und die Enden der Abschlußstriche von *C* und *E* stark gekrümmt und laufen spitz zu.

Das frühe Aufkommen der gotischen Minuskel im Bearbeitungsgebiet (s. unten) bringt es mit sich, daß die Majuskel als Schrift für in Stein ausgeführte Inschriften sehr früh verdrängt wird und nach der Mitte des 14. Jahrhunderts nicht mehr vorkommt. Von 1378 datiert eine Glocke (Nr. 13), deren Majuskelbuchstaben durch einen modernen Umguß überliefert sind. Die Formen der erhabenen Inschrift am Glockenhals gleichen weitgehend denen der bereits erwähnten in Stein ausgeführten Inschriften. Dagegen zeigt die zweite Inschrift am Schlag, die mit dünnen Wachsfäden in Kontur ausgeführt ist, einen wesentlich deutlicheren Kontrast von Haar- und Schattenstrichen und markante Einschnürungen der Schäfte, gelegentlich mit zusätzlicher Verzierung durch Nodi. Bogen- und Caudenenden sind häufig eingerollt. Nach dem 14. Jahrhundert wird die gotische Majuskel nur noch in Versalfunktion in Minuskelinschriften sowie sporadisch als Zierschrift für Goldschmiedearbeiten eingesetzt. Die Rotuli eines Kelchs in Kloster aus dem 1. Viertel des 15. Jahrhunderts (Nr. 25) tragen den Namen Jesu in erhabenen Majuskeln, der Schriftgrund war mit blauem Email ausgefüllt. Bemerkenswert sind das *E* mit spitz ausgezogener Bogenschwellung und zusätzlicher Bogeninnenschwellung sowie die langen, leicht gewellten und teilweise dreieckig verdickten Schaftsporen. Ein weiterer Kelch aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts (Nr. 30) mit in gleicher Technik gefertigter Inschrift weist ähnliche Schriftformen auf, das *E* ist hier allerdings zweibogig und nicht geschlossen - eine eigentlich für die gotische Majuskel untypische Form.

5.2. Gotische Minuskel

Die gotische Minuskel ist in inschriftlicher Verwendung auf Rügen erstmals auf einer Grabplatte von 1356–1358 in Altenkirchen erhalten (Nr. 9). Die erhaben ausgehauene Inschrift ist leider weitgehend zerstört, doch läßt sich noch erkennen, daß die Buchstaben sehr regelmäßig, gedrungen und mit kurzen

Ober- und Unterlängen ausgeführt sind. Die Strichstärke der Senkrechten ist wesentlich breiter als der Zwischenraum zwischen ihnen, was die Lesung erheblich erschwert. Bemerkenswert ist die verhältnismäßig große Zahl an weiteren frühen qualitätvollen Minuskelinschriften im Bearbeitungsgebiet: 1368 und 1369 entstanden zwei Grabplatten und eine Mordwange (Nrn. 10, 11, 12), deren ebenfalls erhaben ausgehauene Inschriften gegenüber der der Altenkirchener Grabplatte etwas schmaler proportionierte Buchstaben aufweisen. Die Strichstärke der Senkrechten ist auch hier jeweils ausgesprochen breit. Vermutlich ist auch die nur mehr fragmentarisch erhaltene Inschrift einer Grabplatte in Trent (Nr. 16), deren Formen denen der angeführten Inschriften ähnlich sind, in zeitliche Nähe zu diesen zu rücken. Versalien werden zunächst nur zögernd – und ausschließlich zur Bezeichnung des Zahlzeichens *M* in der Jahreszahl – eingesetzt (Nrn. 10, 12). Es handelt sich dabei um ein den Formen der Textura durch Schaft- und Bogenbrechungen angepaßtes unziales, links geschlossenes *M*. Die gotische Minuskel scheint, zumindest nach dem erhaltenen Material zu schließen, die Majuskel seit der Mitte des 14. Jahrhunderts schlagartig als epigraphische Schrift völlig verdrängt zu haben. Die Inschriften des späten 14. und frühen 15. Jahrhunderts (Nrn. 14, 18, 19, 20, 21) sind etwas nachlässiger in der Ausführung, was sich vor allem in der nicht ganz gleichmäßigen Ausrichtung der Schäfte äußert. Unter- und vor allem Oberlängen sind jetzt deutlich ausgeprägt und ragen weit aus dem Mittelband heraus. Die nächsten Minuskelinschriften in Stein sind erst aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts erhalten. Sie unterscheiden sich von den früheren durch wesentlich schlankere Proportionen. Die Minuskel der Grabplatte der Herzogin Elisabeth von Pommern von 1473 (Nr. 38) zeichnet sich durch eine qualitätvolle Ausführung aus: Schaftbreite und Schaftabstände sind annähernd gleich, die Oberlängen sind einheitlich rechtsschräg geschnitten; als Versalien werden gotische Majuskeln verwendet. Noch schlanker sind die Minuskeln einer Abtsgrabplatte von 1475 in Kloster (Nr. 40). Die markante Schrift mit langen Ober- und Unterlängen zeigt den für die Textura typischen Gittercharakter unter allen Rügener Inschriften am eindrucksvollsten. Dieser wird durch das enge Aneinanderfügen der auffällig großen „geflammten" Quadrangeln[150] an der oberen und unteren Grenze des Mittelbandes hervorgerufen. Die Ober- und Unterlängen sind teilweise keilförmig verbreitert. Die letzten in Stein gehauenen Inschriften in gotischer Minuskel befinden sich in Gustow und stammen von 1510 und 1513 (Nrn. 57, 58). Beide sind, soweit sich dies noch erkennen läßt, wenig regelmäßig gehauen, Zeilenhöhe und Ausrichtung der Schäfte schwanken. Als Versalien sind auf der Gustower Mordwange runde gotische Majuskeln (*M*, *N*) verwendet, die Lombarden zeitgenössischer Buchschriften als Vorbilder vermuten lassen.

Auf Rügener Glocken begegnet die gotische Minuskel erstmals 1445 (Nr. 28). Da die letzte Majuskelglocke fast ein halbes Jahrhundert früher entstanden ist (Nr. 14), läßt sich hier die Ablösung der Majuskel durch die Minuskel zeitlich nicht so präzise fassen wie bei den in Stein gehauenen Inschriften. Die mit Hilfe von Modeln hergestellte Inschrift der Bergener Glocke zeigt eine hervorragend stilisierte Textura mit reicher Verzierung. An die Spitzen der Quadrangeln und der gebrochenen Buchstabenteile sind vielfach kleeblattförmige Zierelemente angesetzt, *e*, *r* und *t* weisen rechts am Balken bzw. an der Fahne haarfeine, in geschwungene Zierranken und Blätter auslaufende Abstriche auf. Die Oberlängen überragen das Mittelband – wie häufig bei von Stegen eingefaßten Glockeninschriften – kaum. Etwas plumper wirken die, gleichwohl sorgfältig geformten, Minuskeln der Zirkower Glocke von 1469 (Nr. 36), deren Quadrangeln und Zierlinien perlenartig verziert sind. Auch hier sind Ober- und Unterlängen fast völlig in den Mittellängenbereich eingezwängt, die Unterlänge des *p* ist tief eingekerbt. Als Worttrenner fungieren Tatzenkreuze mit perlförmig verzierten Spitzen. Die völlig übereinstimmenden Schriftformen einer 1473 gegossenen Glocke in Samtens (Nr. 39) sichern die Zuweisung an denselben Gießer. Wahrscheinlich ist ferner eine undatierte Glocke in Altenkirchen (Nr. 48) ein Produkt dieser Gießhütte. Ungelenk wirkt dagegen die Schrift einer Glocke in Groß Zicker (Nr. 47), deren Buchstaben unregelmäßige Strichstärke und Ausrichtung der Buchstaben sowie reduzierte Zierformen aufweisen. Zwar regelmäßig geformt, aber unsauber gegossen sind die Minuskeln einer Poseritzer Glocke (Nr. 49), die insgesamt der Schrift der Zirkower Glocke sehr ähnlich sind, für die aber andere Worttrenner benutzt wurden. Die beiden letzten Minuskelglocken auf Rügen wurden 1554 gegossen (Nrn. 73, 74): Während die Buchstaben des Gießers Hans Timmermann weitgehend in ein Zweilinienschema gezwängt sind, bildet die Minuskel des Hans Koler, die insgesamt schlanker stilisiert ist, deutliche Oberlängen aus. Koler verwendet rundes *s* auch am Wortanfang und im Wortinnern und verzichtet auf das lange *s*.

[150] Zum Begriff „geflammte Quadrangeln" vgl. Bischoff, Paläographie, S. 171–179.

Die nähere zeitliche Einordnung der meist nur kurzen Inschriften in gotischer Minuskel auf einigen Kelchen des 15. Jahrhunderts bereitet besondere Schwierigkeiten, da inschriftliches Vergleichsmaterial aus der weiteren Umgebung Rügens bislang nur unzureichend aufgearbeitet ist. Es handelt sich bei diesen Inschriften entweder um erhabene vor eingetieftem und mit Gitterschraffur versehenem Schriftgrund herausgearbeitete Buchstaben (Nrn. 15, 45, 51) oder um metall-positive Buchstaben vor blauem Emailgrund[151] (Nrn. 44, 50, 54). Besonders sorgfältig gefertigt ist eine in Schriftbänder eingefügte Stifter- und Fürbitteinschrift auf einem Landower Kelch, die vielleicht bereits um 1400 entstanden ist (Nr. 15). Der untere Bogenabschnitt des *p* und der Balken des *f* sind jeweils durch einen Spalt durch den Schaft hindurchgesteckt und mit einer angedeuteten Schattenschraffur versehen, worin sich die Orientierung an graphischen Vorlagen verrät; als Worttrenner sind großformatige Blattornamente verwendet. Zierformen sind ansonsten – bedingt durch die Herstellungstechnik, die besonders die Ausführung von Haarlinien erschwert – bei den Kelchen des Bearbeitungsgebiets nur sehr sparsam eingesetzt, eine Stilisierung der Schrift als Bandminuskel mit Schattenschraffur der geknickten Bänder ist nur ansatzweise zu beobachten (Nrn. 44, 51). Konsequent ausgeführt ist die Bandminuskel lediglich auf einem Bergener und einem Waaser Kelch (Nrn. 54, 55, um 1500), doch wird hier deutlich, daß die ausführenden Goldschmiede das Konstruktionsprinzip der Bandminuskel nicht begriffen haben. Bemerkenswert sind die ungewöhnlich schlanken Buchstaben des wohl im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts entstandenen Rappiner Kelchs (Nr. 50).

Der Patziger Flügelaltar trägt eine ausgesägte, um 1466 entstandene Minuskelinschrift (Nr. 34), die aufgrund ihrer ausgesprochen sorgfältigen und regelmäßigen Gestaltung und aufgrund der Verwendung des kastenförmigen *a* neben *a* mit rundem, als Haarstrich ausgeführtem oberen Bogen bemerkenswert ist. Eine weitere geschnitzte Inschrift trägt das 1522 entstandene Chorgestühl in Lancken-Granitz (Nr. 61). Die erhaben harausgearbeiteten Buchstaben sind als dekorative Bandminuskel mit feinen Graten gestaltet.

Die gemalten Minuskelinschriften Rügens entziehen sich wegen ihres fragmentarischen Erhaltungszustands und wegen späterer Übermalungen und Eingriffe von Restauratoren weitgehend einer paläographischen Beurteilung. Den Wandinschriften, deren früheste um 1420 entstanden sind (Nr. 24), scheint aber gemeinsam zu sein, daß sie relativ flüchtig ausgeführt wurden und sich in Proportionen und Konsequenz der Schaft- und Bogenbrechungen weit vom strengen Kanon der Textura entfernen (Nrn. 29, 35, 37, 53, 65).

Etwas sorgfältiger gemalt sind immerhin die kurzen Inschriften auf den Schriftbändern des vor 1420 entstandenen hölzernen Sakramentsschreins in Bobbin (Nr. 23), für die rote Versalien und Quadrangel-Worttrenner verwendet wurden, sowie vor allem die gemalten Bildbeischriften des Middelhagener Flügelaltars aus dem 3. Viertel des 15. Jahrhunderts (Nr. 41) mit prägnanter Betonung der spitz ausgezogenen Quadrangeln. Wie in der geschnitzten Patziger Inschrift (Nr. 34) findet auch hier das kastenförmige *a* Verwendung. Die deutlich ausgeprägten Oberlängen sind tief gespalten und meist eigenartig nach links gebogen. Eine letzte inschriftliche Verwendung der gotischen Minuskel läßt sich auf einer nicht näher datierbaren, zwischen 1571 und 1627 entstandenen Wappenscheibe (Nr. 153) nachweisen. Die Schrift wirkt durch die extrem breiten Schattenstriche fett und manieriert.

5.3. Frühhumanistische Kapitalis

Die frühhumanistische Kapitalis spielt als epigraphische Schrift im Bearbeitungsgebiet nur eine untergeordnete Rolle. Sie wurde insgesamt nur auf fünf Inschriftenträgern – vier Kelchen und einer Grabplatte – verwendet. Am besten wurde sie ausgeführt auf einem 1485 gefertigten Kelch (Nr. 43) mit Stifterinschrift und mit den Namen Jesu und Mariae. Die dünnstrichig eingravierten Inschriften zeigen die meisten der für diese Schriftart charakteristischen Buchstabenformen: zweibogiges *E*, eingerolltes *G*, *L* mit zum weit aufragenden Keil umgeformten Balken, *A* mit geknicktem Mittelbalken und beidseitig weit überstehendem Deckbalken sowie *R* mit deutlich nach rechts durchgebogener Cauda. Als typische Zierformen kommen Nodi, Halbnodi und Ausbuchtungen an Schäften und Schrägschäften sowie am Mittelteil des *S* vor. Die Schaft-, Balken- und Bogenenden sind gespalten, zum Teil auch als Dreiecksporen gestaltet. Ähnliche Gestaltungsmerkmale sind auch noch bei der jüngsten Inschrift in frühhuma-

[151] Zur Bezeichnung „metall-positiv" vgl. grundlegend Bayer, Versuch über die Gestaltung, S. 95ff.

nistischer Kapitalis auf einem Kelch von 1551 zu beobachten (Nr. 70), die außerdem spitzovales *O* und breites *M* mit kurzem Mittelteil und schräggestellten Schäften aufweist, allerdings kapitales *E* statt der zweibogigen Form einsetzt.

Sehr plump, breitstrichig und mit stumpfen Schaftenden ohne Sporen sind die Knaufbeschriftungen zweier Kelche (Nrn. 55, 56) aus der Zeit um 1500 ausgefallen, bedingt durch die Herstellungstechnik (Email, Schrift metall-positiv). Nur eine einzige Inschrift in Stein ist bedingt der frühhumanistischen Kapitalis zuzurechnen. Es handelt sich um die Namensinschrift auf einer Grabplatte von 1543 (Nr. 64), die mit gleichbleibender Strichstärke eingehauen ist. Die geraden Sporen sind im rechten Winkel auf Schaft, Balken- und Bogenenden aufgesetzt. Typische Einzelformen sind unziales *D* mit offenem Bogen, mandelförmiges *O*, *A* mit einseitig überstehendem Deckbalken, *H* mit ausgebuchtetem Balken sowie die großen rautenförmigen Worttrenner.

5.4. Kapitalis

Die erste erhaltene Kapitalisinschrift des Bearbeitungsgebiets ist eine vermutlich 1517 entstandene gemalte Inschrift (Nr. 60), deren mit gleichbleibend dünner Strichstärke und mit langen Sporen ausgeführte Buchstaben weit vom Kanon der klassischen Kapitalis entfernt sind. *A* hat einen geknickten Mittelbalken. In die 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts gehört auch noch die Knaufbeschriftung eines Samtenser Kelchs (Nr. 69), die freilich im Duktus noch Merkmale der frühhumanistischen Kapitalis aufweist. Letzteres gilt auch für die Gießersignatur auf einer Rambiner Glocke von 1554 (Nr. 73), die ebenso wie eine gravierte Kelchinschrift aus der Jahrhundertmitte (Nr. 15) an unklassischen Formen ein *A* mit beidseitig überstehendem Deckbalken und ein *H* mit ausgebuchtetem Mittelbalken besitzt.

Die Bemühung um Nachahmung des Schriftbilds der antiken Kapitalis ist erst in drei 1572 und 1574 entstandenen Grabinschriften (Nrn. 79, 81, 82) spürbar. Alle drei Inschriften sind sehr regelmäßig eingehauen. Zwar läßt die fast gleich bleibende Strichstärke kaum Schrägen- und Bogenverstärkungen erkennen, doch weisen die einzelnen Buchstaben annähernd klassische Proportionen auf. Die Bögen sind kreisrund ausgeführt, Serifen meist sorgfältig geformt. Unklassische Einzelformen sind u. a. *M* mit senkrechten Schäften und kurzem Mittelteil sowie *R* mit geschwungener oder gerader Cauda. In den Inschriften von 1574 begegnen erstmals erhöhte Anfangsbuchstaben, was von da an in den Rügener Kapitalisinschriften relativ häufig ist, sowie I-Punkte. Ferner ist eine Häufung von Nexus litterarum in Inschrift Nr. 82 bemerkenswert. Eng verwandt ist die Kapitalis einer 1582 gefertigten Grabplatte (Nr. 89), deren *M* einen bis zur Grundlinie reichenden Mittelteil (bei senkrecht gestellten Schäften) besitzt. Linksschrägenverstärkung nach klassischem Muster zeigt sich erstmals in einer erhaben geschnitzten Kanzelinschrift von 1572 (Nr. 80); die Bogenverstärkungen haben allerdings statt der linksschrägen eine senkrechte Schattenachse. Auch das *M* mit schräggestellten Schäften und bis auf die Grundlinie heruntergeführtem Mittelteil deutet auf gute Vorlagen hin.

Die frühesten erhaben ausgehauenen Inschriften von 1576 und 1580 (Nrn. 84, 86) haben weitgehend konstante Strichstärke. Bei ersterer sind immerhin schwach angedeutete Bogenverstärkungen und keilförmige Verbreiterungen der Balken- und Bogenenden zu beobachten, wohingegen letztere mit ihren stumpfen, sporenlosen Schaft- und Balkenenden eher plump wirkt.

Erst 1595 findet sich eine Inschrift, die in Duktus und Einzelformen durchweg besten klassischen Vorbildern verpflichtet ist. Die gemalte Inschrift auf dem Epitaph der Dorothea Lemke (Nr. 94) weist regelmäßige Linksschrägenverstärkungen und Bogenverstärkungen mit linksschräger Schattenachse auf. Unklassisch sind nur die vergrößerten Anfangsbuchstaben und die quadrangelförmigen Interpunktionszeichen. Ähnlich qualitätvoll ist die großformatige gemalte Kapitalis der Kanzel von 1598 in Lancken-Granitz (Nr. 97). In gravierten Inschriften des späten 16. und 17. Jahrhunderts sind häufig die Unterschiede von Haar- und Schattenstrichen durch Ausführung der letzteren in Kontur angedeutet. Die Sporen sind in diesen Inschriften zumeist deutlich betont.

Bei in Stein erhaben ausgehauenen Inschriften ist die Bemühung um einen klaren Wechsel von Haar- und Schattenstrichen erstmals auf den zu Beginn des 17. Jahrhunderts von Klaus Midow gefertigten Vilmnitzer Epitaphien zu konstatieren (Nrn. 108, 109, 114, 115), doch bleibt auch danach der Verzicht auf Bogen- und Schrägenverstärkungen und die keilförmige Verbreiterung der Schaft- und Bogenenden bei den erhabenen Inschriften vorherrschend. Ähnliches gilt auch für die erhaben geschnitzten Inschriften (Nrn. 99, 123).

Gelegentlich begegnen noch verfremdende, meist der frühhumanistischen Kapitalis entlehnte Elemente wie links offenes *D* mit verkürztem Schaft, *N* mit geschwungenem Schrägschaft oder zweibogiges *Z* (Nr. 96). Die häufigsten unklassischen Formen sind *A* mit geknickten Mittelbalken und/oder mit beidseitig überstehendem Deckbalken, *M* mit kurzem Mittelteil und *R* mit geschwungener Cauda.

Im 17. Jahrhundert dominiert die Kapitalis als epigraphische Schrift. Eine eigentliche Schriftentwicklung ist aus dem Rügener Bestand nicht abzulesen. Neben ausgesprochen qualitätvollen Produkten stehen ungelenke Erzeugnisse, die keinerlei Orientierung an klassischen Vorbildern erkennen lassen. Einige Inschriften beachten zwar den regelmäßigen Wechsel von Haar- und Schattenstrichen und weisen sorgfältig gestaltete Serifen auf, haben aber gegenüber der klassischen Kapitalis schmalere Proportionen. Charakteristische Einzelformen ermöglichen gelegentlich die Feststellung gemeinsamer Werkstattherkunft: So verraten zwei Grabplatten in Trent und Rambin (Nrn. 147, 150) eindeutig die Hand desselben Steinmetzen. Er verwendet u. a. ein *G* mit nach links eingerückter senkrechter Cauda und ein *Z* mit nach unten durchgebogenem oberen und geschwungenem unteren Balken sowie durchweg *I* mit Punkt. Vielleicht ist auch eine stark zerstörte Vilmnitzer Grabplatte (Nr. 189), die dasselbe *G* aufweist, diesem Steinmetz zuzuschreiben. Eine weitere Werkstatt zeichnet sich durch die Verwendung erhabener neben eingehauener Kapitalis, jeweils in gleich sorgfältiger Stilisierung, aus (Nrn. 158, 185), wobei die eingehauene Schrift durch die Herstellungstechnik bedingt etwas zierlicher wirkt. Die erhaben gehauenen Buchstaben mit schmalen Proportionen, deutlichem Strichstärkenwechsel und kräftigen Serifen deuten auf den barocken Buchdruck als Vorbild hin. Bemerkenswerte Einzelformen sind das *R* mit klassischer stachelförmiger Cauda und die Verwendung des *U* mit unten nach rechts umgebogenem Schaft. Gelegentlich kommen in eingehauenen Inschriften auch schrägliegende Varianten der Kapitalis zum Einsatz (Nrn. 144, 179, 186). Diese durchweg sehr sorgfältig stilisierten Schriften lassen wiederum eindeutig druckschriftliche Vorlagen erkennen. Auffällige, den humanistischen Kursivschriften entlehnte Elemente sind geschwungene Schrägschäfte (bei *A, M, N, V, W*), die das Zweilinienschema durchbrechen, sowie umgebogene Balken- und Bogenenden.

Eine mehr oder weniger starke Rechtsneigung ist auch bei zahlreichen gravierten Inschriften auf Goldschmiedearbeiten der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu beobachten, die zumeist in teilweise konturierter Schrift ausgeführt sind (Nrn. 154, 177, 180, 194). Auch hier durchbrechen die geschwungenen Schrägschäfte und Cauden von *A, K, N* und *R* gewöhnlich das Zweilinienschema. Unter den gravierten Inschriften ragen als ungewöhnliche Schriftprodukte ein 1614 entstandener Bergener Leuchter (Nr. 129) mit vollständig in Konturschrift ausgeführter Kapitalis heraus sowie die äußerst qualitätsvollen Beschriftungen des 1649 gefertigten Zinksargs des Christoph Karl von Jasmund (Nr. 182), die gleichwohl in Proportionen und Einzelformen (eingerolltes *G*, *A* mit Schlinge anstelle des Mittelbalkens, *H* mit ausgebuchtetem Mittelbalken, *Z* mit steilem, geschwungenem unteren Schrägbalken) von der klassischen Kapitalis abweichen.

Schließlich sei noch auf die merkwürdigen, teils gravierten, teils gepunzten Inschriften auf einem Leuchter, einer Taufschale und einem Teller aus den 1630er Jahren hingewiesen (Nrn. 155, 162, 163), die eindeutig von derselben Hand geschaffen wurden. Die als „Sporen" verwendeten groben Punktpunzen an den Schaft- und Balkenenden bewirken eine Verfremdung der Schrift.

Die gemalten, geschnitzten und gestickten Kapitalisinschriften der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind in allgemeinen von recht bescheidener Qualität, einzig die – allerdings weitgehend zerstörte – gemalte Inschrift eines Epitaphs in Wiek (Nr. 190) zeigt eine akkurate Gestaltung mit regelmäßiger Linksschrägenverstärkung und gelegentlicher Durchbiegung der Linksschrägen (*M, R*).

Eine originelle, sicherlich auf graphischen Vorlagen basierende Umformung zu einer einheitlich stilisierten Ziermajuskel, deren Buchstaben sich aus knorpeligem Astwerk und zoomorphen Elementen (Fisch-, Schlangen- und Vögelköpfe) zusammensetzen, erfährt die Kapitalis auf einer 1650 entstandenen Grabplatte (Nr. 186), die auch in ihrer übrigen Schriftgestaltung große Meisterschaft verrät.

5.5. Fraktur

Die erste erhaltene Frakturinschrift Rügens stammt von 1553 (Nr. 71). Die erhaben gehauene Schrift ist noch ganz dem Duktus der gotischen Minuskel verpflichtet, was in der Betonung der eng aneinandergerückten breiten Schäfte mit einheitlicher Quadrangelbildung zum Ausdruck kommt. Die Bögen von *b, d, h, o* und von Bogen-*r* sind aber bereits durchweg einheitlich ausgerundet, analog sind die rechten

Schäfte von *v* und *w* gebogen; einstöckiges *a*, *g* mit geschwungenem Schaft und langes *s* mit unter die Grundlinie reichendem Schwellschaft vervollständigen die typischen Merkmale der Fraktur. Die insgesamt hervorragend stilisierte Schrift hat mit Kontraschleifen verzierte Versalien. Die kurze, zudem stark zerstörte Inschrift einer Grabplatte von 1566 (Nr. 76) zeigt dieselben Merkmale und könnte vom gleichen Bildhauer gefertigt worden sein. Auf zwei Grabplatten von 1571(?) und 1578 (Nrn. 78, 85) sind ganz ähnliche Schriftformen zu beobachten. Die ebenfalls erhaben ausgehauene Fraktur ist hier aber etwas gedrungener, und die Ausrundungen betreffen weitere Buchstaben. So ist der obere Bogenabschnitt des *e* mit dem Balken zu einem Schwellzug verschmolzen. Die kurzen Ober- und Unterlängen reichen kaum über das Mittelband hinaus. Möglicherweise ist dem Meister dieser beiden Grabplatten eine dritte, fast völlig verwitterte Grabplatte zuzuweisen (Nr. 102), deren Fraktur identisch zu sein scheint.

Eine noch weiter gehende Ausrundung, die jetzt auch die Schaftbrechungen erfaßt, zeigt die Fraktur des Bildhauers Klaus Midow (1601/1602: Nrn. 108, 109, 114, 115), die zudem auffällig viele Bogenverschmelzungen enthält und dadurch ein dicht gefügtes Schriftbild bietet. Im Rügener Inschriftenbestand ist hier erstmals das aus zwei gegenläufigen, sich nicht berührenden Bögen gebildete Bogen-*r* nachzuweisen. Einen lockeren Duktus, der sich weit von dem der Textura entfernt, bietet die Fraktur einer Bergener Grabplatte von 1580, die relativ schmale Proportionen, deutliche Ober- und Unterlängen und stark betonte Bogenschwellungen und Schwellzüge aufweist. Als Schluß-*s* ist die aus dem kursiven Schleifen-*s* entwickelte Form mit durchgehendem linkem Schaft eingesetzt. Ganz ähnlichen Gesamtduktus und ähnliche Einzelformen hat eine eingehauene Grabinschrift von 1582 (Nr. 89). Die Form des *o* ist spitzoval bis kreisrund.

Gegenüber den durchweg qualitätsvollen Frakturinschriften der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts fallen die ungelenk und unregelmäßig gehauenen Inschriften am Vilmnitzer Altar von 1603 auf. Nach 1603 klafft im Rügener Bestand eine bemerkenswert große Lücke von fast 50 Jahren, in denen keine in Stein ausgeführten Frakturinschriften nachweisbar sind. Erst 1650 findet sich wieder eine Grabplatte (Nr. 186), die wiederum eine ausgezeichnete Fraktur bietet. Die Schrift ist mit schmaler Kerbe und nur schwachen Bogenschwellungen eingehauen und hat reich verzierte große Versalien. Die Oberlänge des *h* und die Unterlänge des *g* sind mit Kontraschleifen versehen.

Als gemalte Schrift ist die Fraktur im Bearbeitungsgebiet ab 1576 nachweisbar: Die Beschriftung einer Wappenscheibe in Kasnevitz (Nr. 83) zeigt bereits eine Ausrundung der Schaftbrechungen und reich geschmückte Versalien mit Zierlinien und Kontraschleifen. Die langen gemalten Versinschriften auf dem Epitaph der Dorothea Lemke von 1595 (Nr. 95) sind sicherlich nach druckschriftlichen Vorbildern gestaltet worden. Als Muster dienten offensichtlich runde, von der Rotunda beeinflußte Typen, so daß die Grundform der runden Buchstaben spitzoval, aber auffällig breit ist und die Buchstabenkörper im Mittellängenbereich annähernd quadratische Proportionen aufweisen. Ober- und Unterlängen sind deutlich ausgeprägt, erstere sind in der Regel nach rechts umgebogen. Eine weitere gemalte Inschrift auf einem Epitaph von 1603 (Nr. 117) zeigt eine Variante der Fraktur, deren Gesamteindruck von den mehrfach gebrochenen und in Schwellzüge aufgelösten Bögen von *a*, *b*, *d*, *g* und *h* und von den analog gebildeten rechten Schäften von *v* und *w* bestimmt wird.

Schließlich ist noch ein Epitaph von 1611 zu erwähnen (Nr. 126), dessen gemalte Fraktur mit ausgesprochen langen Ober- und Unterlängen leicht nach rechts geneigte Schäfte aufweist. Bei der mit steifem Duktus gemalten Inschrift der Patziger Kanzel (Nr. 187) mit eigentümlich gespaltenen Oberlängen ist der Grad der Verfälschung nicht mehr sicher zu bestimmen. Auch einige weitere, nicht näher zu datierende gemalte Frakturinschriften aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Nrn. 188, 201, 205) sind wohl weitgehend durch Übermalungen verfälscht, so daß sie für eine paläographische Auswertung nicht taugen.

5.6. Humanistische Minuskel

Die humanistische Minuskel kommt als eigentliche Textschrift in rügischen Inschriften nur ganz vereinzelt und erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor. Diese Inschriften zeichnen sich allerdings durch hervorragende Qualität aus. Auf zwei der von Klaus Midow gefertigten Vilmnitzer Epitaphien von 1601 (Nrn. 108, 109) wird die Minuskel jeweils für die Jahresangaben zum Lebenslauf verwendet, die neben der im übrigen in Kapitalis abgefaßten lateinischen Versinschrift stehen und diese erläuternd ergänzen. Die humanistische Minuskel erfüllt hier also gewissermaßen eine dienende Funktion und ist der Kapi-

talis als „Randglossenschrift" nachgeordnet. Midow setzt in der erhaben ausgehauenen Minuskelschrift beste Vorbilder der Druck-Antiqua um, die äußerst sorgfältig und mit einheitlicher Serifengestaltung geformt sind. Die Bögen sind kreisrund. Auf einer Grabplatte von 1633 (Nr. 158) ist die humanistische Minuskel innerhalb eines lateinischen Anagramms verwendet, dessen herausgehobene Textpassagen in Kapitalis geschrieben sind. Auch diese Inschrift ist erhaben ausgehauen, die Minuskel besitzt – entsprechend der hier benutzten Kapitalis – schmale Proportionen und, durch die Herstellungstechnik bedingt, kräftige Serifen. Ungewöhnlich für die Schriftart sind die gespaltenen Oberlängen. Die oberen Enden der linken Schäfte von *m*, *n* und *r* sind jeweils nach links umgebogen. In der ebenfalls lateinischen, eingehauenen Sterbeinschrift auf derselben Grabplatte, die in einer breiter proportionierten Kapitalis abgefaßt ist, wird lediglich der Todestag am Textende in humanistischer Minuskel angefügt, die sich in Strichstärke und Proportionen der Haupttextschrift anpaßt. Auch hier ist die Antiqua somit der Kapitalis untergeordnet.

Als alleinige Textschrift fungiert die humanistische Minuskel nur auf einem Epitaph von 1646 (Nr. 179): Die gesamte lateinische Sterbeinschrift ist in dieser Schriftart eingehauen; für die anschließende, ebenfalls lateinische Widmung ist eine schrägliegende Variante der Schrift gewählt. Letztere zeigt als typische, von der humanistischen Kursive beeinflußte Formen einstöckiges *a* sowie *f* und langes *s* mit geschwungenem Schaft, der weit in den Unterlängenbereich hineinragt, während die aufgerichtete Spielart der Schrift zweistöckiges *a* und auf der Grundlinie stehendes *f* und Schaft-*s* aufweist. Noch weiter gehende kursive Elemente begegnen in einer kurzen, ebenfalls in schrägliegender Minuskel mit schmaler Kerbe eingehauenen Inschrift von 1650 (Nr. 186), in der *h* und *e* ligiert sind und sämtliche Schäfte des *m* s-förmig geschwungen sind. In übrigen ist die humanistische Minuskel im Bearbeitungsgebiet nur für einzelne, meist untergeordnete Wörter in ansonsten in Kapitalis geschriebenen Inschriften gewählt worden, vorwiegend auf Gemälden (Nrn. 94, 97, 141, 168, 187, 201) und auf Goldschmiedearbeiten (Nrn. 69, 156, 177, 178). Es handelt sich dabei ganz überwiegend um lateinische Texte. Die erste Verwendung überhaupt läßt sich 1595 nachweisen (Nr. 94). Ein weiterer für diese Schriftart typischer Anwendungsbereich ist die Bibelstellenangabe, während der Bibeltext in Fraktur oder Kapitalis ausgeführt ist (Nrn. 186, 187).

5.7. Zeitliche Verteilung der Schriftformen

Für die Tabelle sind neben allen erhaltenen und im Foto überlieferten Inschriften auch die verlorenen, deren Schriftart bekannt ist, berücksichtigt. Nicht aufgenommen sind einzelne Initialen, Versalien und Kreuztituli. Inschriftenträger mit verschiedenen Schriftarten erscheinen in der Aufstellung mehrfach. Die in Klammern gesetzten Ziffern beziehen sich auf unsicher datierte Inschriften.

	–1300	–1350	–1400	–1450	– 1500	– 1550	– 1600	– 1650	Summe
Romanische Majuskel	2								2
Gotische Majuskel		6	2	2	1				11
Gotische Minuskel			8	10	11(9)	5	2(1)	1	47
Frühhum. Kapitalis					2(1)	2	1		6
Kapitalis						(2)	23(2)	71(14)	112
Fraktur							9	9(7)	25
Humanist. Minuskel							2	12(1)	15

6. Nicht aufgenommene Inschriften

Nicht alle vor 1650 entstandenen Inschriften des Bearbeitungsgebiets wurden aufgenommen. Den Bearbeitungsrichtlinien der Reihe „Die deutschen Inschriften" zufolge blieben einige Gruppen von Inschriften, die Gegenstand eigener Fachdisziplinen sind, beispielsweise auf Siegeln, Petschaften[152], Münzen und Medaillons, ausgeklammert.

Im Bearbeitungsgebiet ermittelte Grabmäler, für die der Wortlaut der Inschriften nicht überliefert ist: 1838 war die Grabplatte des Pastors Jakob Georg Boeke (1571–1620?) im Chor der Altefährer Kirche noch vorhanden, die Inschrift ist unbekannt.[153] Auch der Wortlaut von drei Grabinschriften aus dem 17. Jahrhundert auf dem Bergener Friedhof ist nicht bekannt. Der Inschriftentext vom Fragment einer Grabplatte, das als Treppenstufe zum Haus Billeroth-Str. 20 (auf ehemaligem Klostergebiet) dient, ist bis jetzt nicht identifiziert. Ob es sich bei zwei Steinplatten (192x102 cm; 151x84 cm) in der Bobbiner Kirche, die mit der Unterseite nach oben in den Fußboden eingelassen sind, um Grabplatten handelt, läßt sich zur Zeit nicht klären. In Gingst war an der Stelle, an der 1554 der Bergener Priester Lorenz Krintze erschlagen wurde, ein Denkstein aufgestellt, dessen Inschrift nicht überliefert ist.[154] Dasselbe gilt für eine Grabplatte(?), die als Stufe in dem Haupteingang der Gingster Kirche eingelassen ist. Ob es sich in der Gustower Kirche bei vier mit der Unterseite nach oben in den Fußboden eingelassenen Platten um ehemalige Altarplatten oder um Grabplatten handelt, muß abgewartet werden. Ähnlich verhält es sich mit einer Steinplatte vor dem Eingang zur Kirche in Neuenkirchen. Eine abgetretene Grabplatte, die vor dem Haupteingang zur Poseritzer Kirche gelegen hatte, wurde 1963 weiter verwendet, ein Inschriftentext ist nicht überliefert.[155] Vier mit der Unterseite nach oben in den Fußboden eingelassene Steinplatten in der Sagarder Kirche können sowohl Altarplatten als auch Grabplatten sein. Auch die Inschriften von drei Grabplatten, die in der Samtenser Kirche mit der Unterseite nach oben in den Fußboden des Mittelgangs eingelassen sind und den Eingang zu der unter dem Chor liegenden Gruft decken, sind nicht überliefert.[156] In den Fußboden der Schaproder Kirche sind drei Grabplatten mit der Unterseite nach oben eingelassen; ihre Inschriften sind unbekannt. In der Trenter Kirche sind zwei Grabplatten mit der Unterseite nach oben verlegt; eine davon gehört vermutlich dem am 20. Juli 1648 verstorbenen Philipp Julius von Platen. Auch hier sind die Inschriften nicht überliefert. Bis zu fünf Grabplatten, die mit der Unterseite nach oben eingelassen sind, befinden sich in der Wieker Kirche. Ihre frühere Bestimmung und der Wortlaut der Inschriften sind unbekannt.[157]

Auch von mehreren Epitaphien wurde der Wortlaut ihrer Inschriften nicht überliefert, z. B. vom Epitaph des Bergener Pastors Johann Löper (gest. 1599)[158], der Familie von Wussow(?) in Neuenkirchen[159] und des Heinrich von Barnekow (gest. 1649) in Patzig.[160]

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde beschrieb in ihren Berichten von 1832 und 1836 eine in einem Hünengrab bei Binz im Kirchspiel Lancken-Granitz gefundene beschriftete Schiefertafel aus dem Jahr 1054(!).[161] Diese Tafel wurde Wilhelm Malte Fürst zu Putbus übergeben. Seit ihrer Veröffentlichung gilt die Tafel als verschollen. Für eine Untersuchung stehen nur die 1832 und 1836 dem Bericht beigegebenen Zeichnungen von den beiden Tafelseiten zur Verfügung. Die Tafel stand

---

[152] Z. B. aus dem Mittelalter: das Petschaft des Präpositus der Kirche zu Bergen, vgl. Grümbke, Nachrichten, S. 11; Martin Citzarowitz, vgl. Von Platen, Falkenflug, S. 58–59; der Stadt Garz, vgl. BDK, H. 4, S. 288; von Middelhagen, vgl. Kulturhistorisches Museum der Hansestadt Stralsund, Inventarnr: 1866:0060/327; Grundis aus Rotenkirchen, vgl. ebd., Inventarnr. 1884:12; Borante von Putbus, vgl. Jacob, Rügen, S. 156; Heinrich Grante, vgl. 32. Jahresbericht Gesellschaft, S. 38; und Dubislaw, Sohn des Teslaw aus Wittow, vgl. 27. Jahresbericht Gesellschaft, S. 91–92; 28. Jahresbericht Gesellschaft, S. 37–38, und Holz, Bildsteine, S. 20.

[153] Zober, Kirchdorf Altefähr, S. 232; Heyden, Geistliche/Rügen, S. 165.

[154] Haas, Laurentius Krintze, S. 23–24.

[155] LfDMV, Bestand Poseritz, Schreiben vom 8. August 1963.

[156] Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 514, Nr. 30.

[157] Neben den oben erwähnten Steinplatten befinden sich im Bearbeitungsgebiet noch weitere in Altefähr (1), Landow (1), Patzig (1), Schaprode (2), Trent (4) und Wiek (2).

[158] Vgl. Katalognummer 91, Anm. 4.

[159] Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 366, Nr. 27.

[160] Ebd., S. 388, Nr. 26.

[161] 5. Jahresbericht Gesellschaft, S. 96–97; 7. Jahresbericht Gesellschaft, S. 156–163.

von Anfang an unter dem Verdacht, eine Fälschung zu sein.[162] Da keine Autopsie mehr möglich ist und sowohl der Inschriftentext (es gab so früh kein gotisches *M*; die Inkarnationsjahre wurden im 11. Jahrhundert nicht *anno salutis* ausgedrückt; die Kürzungen sind nicht überzeugend, ebenso erscheint der Ausdruck *qui hoc loco vixit* für das 11. Jahrhundert als fremd) als auch die Darstellung (ein Krummschwert mit orientalischem Griff) sehr bedenklich sind und auf eine Fälschung hinweisen, wurde die Inschrift nicht in den Katalogteil aufgenommen.[163]

Glocken, für die der Wortlaut der Inschrift nicht überliefert wurde: eine Glocke in Altefähr (Dm. 98 cm., ohne Jahresangaben, mit Grundton „As", Oberton „c"), durch einem anderweitig nicht nachweisbaren Stralsunder Gießer Woesaeck gegossen, wird in der „Liste der Bronzeglocken von besonderem musikalischen Wert vom 1. August 1918" geführt.[164] Das Formular der Glocke ist nicht überliefert.[165] Auch der Wortlaut einer 1656 umgegossenen Glocke aus Altefähr ist nicht bekannt.[166] Eine Bessiner Glocke aus dem 15. Jahrhundert trägt nur das Meisterzeichen des Gießers.[167] Auch der Wortlaut der Inschriften von mehreren Glocken in Gingst, die in der Kirchenvisitation von 1581 erwähnt werden, ist nicht überliefert.[168] Ebenso verhält es sich bei einer Glocke in Lancken-Granitz aus dem 15. Jahrhundert.[169] Unerklärbar bleibt eine Nachricht in der Liste der Bronzeglocken vom 1. August 1918 über eine – sonst nicht bekannte – Glocke in Samtens von 1439.[170] Auch eine Schaproder Glocke aus dem 15. Jahrhundert trägt neben dem Meisterzeichen und dem Stralsunder Wappen keine Inschrift.[171] Von den drei 1580 in Vilmnitz vorhanden gewesenen Glocken ist nur von zweien der Text der Inschrift überliefert.[172] Von den beiden Glocken im Turm und einer Chorglocke, die 1581 in Wiek vorhanden waren, ist keine erhalten.[173] Eine spätere Glocke von 1596 nennt Heyden; in ihrer Inschrift sollen der Gießer Abraham Huse und der Wieker Pastor Johann (Joachim) Scheele (1559–1600) erwähnt gewesen sein.[174] Von drei Glocken in Zirkow aus der Zeit vor 1583 sind nur für eine die Inschriftentexte überliefert.[175]

In der Bessiner Kapelle befindet sich unter dem Südostfenster ein mittelalterliches Spruchband, dessen Inhalt nicht mehr lesbar ist. In der Gingster Kirche befanden sich vor 1664 eine – laut einer Inschrift – vom Landrat Rotemund geschenkte silberne Gießkanne (76 Lot schwer)[176], ein einer Inschrift zufolge von Andreas von Platen auf Venz geschenkter vergoldeter Kelch mit Patene (49 1/2 Lot schwer) und eine von Oberst Alexander von Weisenstein gestiftete vergoldete Oblatendose (15 1/2 Lot schwer).[177] Die In-

---

162 5. Jahresbericht Gesellschaft, S. 97; 7. Jahresbericht Gesellschaft, S. 157.

163 Inschriftentext und Übersetzung nach Pastor Klöppner aus Weitenhagen: *BOCAR. [=BVCCINATOR] / H(OC) A(NNO) S(ALVTIS) MLIV. / QVI. H(OC) L(OCO) V(I)XI(T) / RAB(ANVS) + M(ANTEV)FEL. [=oder MVFEL, MAFEL] / (OBIIT) IX. IN KAL(ENDIS) [(pro: IN MENSE)] / SEP(TEMBRIS) QVU[(M)] / SALPI(NGA) HAG [=HANC] [=(SALPINGI HAC)] / I(N)HA(LARET) XV. [A(NNOS)] / [(INDE AB ANNO)] MXXX[(IX)].* Die Übersetzung: „Der Trompeter starb in diesem Jahr des Heils 1054, welcher an diesem Ort lebte (nämlich) Rabanus Manteufel (oder Mefel) am 9ten September als er auf dieser Trompete 15 Jahre zum Angriffe geblasen hatte (oder auch, als er in diesem Kriege 15 Jahre geblasen hatte) (nämlich vom Jahre) 1039 (an)". Auf der Kehrseite: Hand mit einem Säbel, flankiert durch die nicht aufgelösten Buchstaben *A* und *V*, darunter in einem Kreis die slawischen Wörter: *RAK / BLOE / MX = ROK / BLAGO / MX* für „Jahr des Heils 1010", in dem der Trompeter geboren sein soll. Vgl. 7. Jahresbericht, S. 157–163.

164 LAG, Rep. 60g, Nr. 902, Bl. 7v (Altefähr).

165 Die Glocke ist sonst nicht nachweisbar; in den BDK, H. 4, S. 263, wird sie nicht erwähnt.

166 Zober, Kirchdorf Altefähr, S. 222.

167 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 140, Nr. 8.

168 LAG, Rep. 32b 4, Nr. 20, Bl. 20v.

169 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 311, Nr. 19.

170 LAG, Rep. 60g, Nr. 902, Bl. 7v: Grundton „d", Dm. 67 cm, mit musikalischem Wert M*. Die Inschrift der Glocke ist nicht überliefert. Vgl. Nr. 39.

171 Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 527, Nr. 27.

172 LAG, Rep. 32b 4, Nr. 80 (Kirchenvisitation), Bl. 23v, vgl. Nrn. 46, 74.

173 Ebd., Nr. 82, Bl. 5r. Vgl. Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 641, Nr. 54.

174 Heyden, Geistliche/Rügen, S. 139. Das Formular der Glocke ist nicht überliefert.

175 LAG, Rep. 32b 4, Nr. 88, Bl. 5r. Vgl. Katalognummer 36.

176 Ebd., Nr. 21, Bl. 19v.

177 Ebd. Vgl. Katalognummer 140.

schriftentexte sind nicht überliefert. Auch der Inschriftentext eines Wieker Kelchs (40 Lot schwer) mit Patene, den Raven von Barnekow (gest. 1578) gestiftet hat, ist nicht bekannt.[178]

Nicht aufgenommen wurden die Inschriften des Waasener Altars von 1525–1530. Dieser Altar war für eine englische Kirche bestimmt, konnte dort jedoch nach der Verurteilung des Thomas Beckett um 1540 durch König Heinrich VIII. von England nicht mehr aufgestellt werden. Unter ungeklärten Umständen kam der Altar nach Stralsund, wo er zunächst in der Nikolaikirche, später im Heiliggeistkloster aufgestellt wurde. 1708 wurde er in die zum Stralsunder Heiliggeistkloster gehörenden Waaser Kirche versetzt.[179] Nach den Bearbeitungsrichtlinien der „Deutschen Inschriften" wird er in den Band der Stadt Stralsund aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden konnten die Inschriften auf zwei zeitlich nicht näher bezeichneten liturgischen Gewändern, die angeblich aus Rügen stammen sollen und 1930 im Kunsthandel angeboten wurden.[180] Unberücksichtigt blieben auch die Inschrift der Grabplatte des Wieker Pfarrers Hermann Warskow (gest. 1388) in der Greifswalder Marienkirche[181] und die von Huyer veröffentlichten vermeintlichen Bauinschriften der Poseritzer Kirche.[182]

---

178 Vgl. Katalognummer 85 und 88, Anm. 1.

179 Vgl. Ohle/Baier, Kunstdenkmale, S. 620–621, Nr. 1, und Rosenau, In omen, passim, mit allen Inschriften. Nach BDK, H. 4, S. 359–360 soll der Altar schon 1618 in Waase gewesen zu sein.

180 Szczecin, Muzeum Narodowe, Konserwator prowincji pomorskiej (Pommerscher Provinzialkonservator), Fotosammlung Nrn. 68994 und 68995.

181 BDK, H. I/2, S. 104.

182 Die erste vermeintliche Inschrift ist keine eingeritzte Zahl *XX*, sondern eine im Herstellungsprozeß entstandene Brandsteinstruktur, die zweite Inschrift stammt von 1660 und nicht von 1460, vgl. Huyer, Dorfkirchen, S. 55.

DIE INSCHRIFTEN